

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 195.

Montag den 23. August

1841.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Mai d. J. wird das Publikum in Kenntnis gesetzt, daß wegen einer als nothwendig hervorgetretenen größeren Reparatur, die Schleuse Nr. XIV. des Kłodnitz-Kanals, bis zum nächsten Jahre gesperrt bleiben muß, weshalb ein Umladen der Fahrzeuge dort nothwendig werden wird, wozu die nöthigen Einrichtungen bereits angeordnet sind.

Oppeln, den 18. August 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.
Denkschrift zu dem in Nr. 190 der Bresl. Z.
gegebenen Landtags-Abschiede.

Denkschrift
des Ministers des Innern zu der Petition
der Schlesischen Provinzialstände in Betreff
des Verfahrens bei Feststellung der Ablösbar-
keit der auf erblichen Dreschgärtner-Stellen
in Niederschlesien haftenden Handdienste.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Au-
gust 1835 sind allerdings die früher zuweilen erhobenen
Zweifel darüber:

ob die auf Dreschgärtner-Stellen in Schlesien ha-
ftenden Handdienste nur auf Grund gegenseitiger
Einwilligung oder auch auf einseitige Anträge ab-
gelöst werden können?

auf die von den Ständen angegebene Weise, nämlich
dahin erledigt,

dass die Ablösbarkeit der auf Dreschgärtner-Stellen
haftenden Handdienste davon abhängt, ob jene als
Acker-Nahrungen anzusehen oder nicht?

und bei Beantwortung dieser Frage sind in Schlesien,
mit Ausnahme des zum Bezirk der Oberschlesischen Land-
schaft gehörigen Theils, eben so wie in Preußen, Pom-
mern und in den Marken, die Bestimmungen der Al-
lerhöchsten Deklaration vom 29ten Mai 1816 maß-
gebend.

In derselben ist zwar im Art. 4. als eines der
Merkmale einer bäuerlichen Stelle angegeben,
dass ihre Hauptbestimmung sei, ihren Inhaber als
selbstständigen Ackerrirth zu ernähren;

der Begriff einer Ackernahrung jedoch erst im Art. 5.,
und zwar eigentlich nur negativ, im Gegensatz einer
Dienst-Familienstelle, durch die Bestimmung festgestellt:
dass eine Stelle nur dann zur Klasse der Dienst-
Etablissements gehöre, wenn der Besitzer nur zu
Handdiensten pflichtig sei, bisher zur Bewirthschaf-
tung derselben kein Zugvieh gehalten habe und sol-
ches auch zur Bewirthschafung nicht erforder-
lich sei.

Da diese drei negativen Eigenschaften neben einan-
der erfordert werden, so genügt der Mangel einer dersel-
ben, namentlich also auch der Umstand allein,

dass zur Bewirthschafung der Stelle Zugvieh er-
forderlich ist,

um die Annahme, dass selbige ein Dienst-Etablissement
sei, auszuschließen. Des Umstandes, ob die Stelle einer
ganzen Familie hinlängliches Auskommen gewährt, ist
dabei eben so wenig gedacht, wie des Umstandes, ob das
erforderliche Zugvieh aus der Stelle selbst ernährt werden
kann; noch weniger aber ist angeordnet oder auch nur
angedeutet,

dass eine Stelle, zu deren Bewirthschafung Zug-
vieh erforderlich ist, dessen ungeachtet als Dienst-Fa-
milienstelle angesehen werden sollte, wenn sie nicht
gleichzeitig dem Besitzer und seiner Familie hin-
längliches Auskommen außer dem für das Zugvieh
nöthigen Futter gewährt.

Wäre aber für Fälle dieser Art, die nicht blos vor-
kommen können, sondern wirklich nicht selten vorkom-
men, eine Beschränkung des Begriffs der Acker-Nahrungs-
gen und in Folge dessen der Ablösbarkeit der auf sol-

chen Stellen haftenden Handdienste beabsichtigt, so hätte dies ausdrücklich ausgesprochen werden müssen, und da solches nicht geschehen ist, auch sonst nichts vorliegt, was eine solche Annahme irgend begründen könnte, vielmehr hiernach die Hinlänglichkeit des Ertrages zum Auskom-
men der Familie des Besitzers und zur Ernährung des Zugviehs als ein irrelevanter Umstand anzusehen ist, so bedarf derselbe auch keiner Erörterung. Die dieserhalb von der General-Kommission zu Breslau, mit Bezug auf Anweisungen des Ministeriums des Innern, unter dem 22. August 1837 und 18. Juni 1839 erlassenen Instruktionen erscheinen daher vollkommen gerechtfertigt, die dagegen von den Schlesischen Provinzial-Ständen erhobenen Bedenken aber unbegründet.

Auch die Anweisung,

dass in Gegenen, wo es gewöhnlich ist, Kühe als Zugvieh zu gebrauchen, diese bei der Gespannah-
tung berücksichtigt werden sollen,

ist vollkommen den in Nieder-Schlesien zur Anwendung

kommenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend.

In der Deklaration vom 29. Mai 1816 ist näm-
lich nur vom Zugvieh ohne irgend eine Beschränkung
die Rede und nichts enthalten, woraus gefolgert werden
könnte,

dass darunter nur Pferde und Zugochsen gemeint
gewesen,

ungeachtet es schon damals sehr wohl bekannt war, dass
es Gegenen und Provinzen gibt, in denen nicht blos
die meisten bäuerlichen Wirthschaften, selbst die Spanndienst-
pflichtigen, sondern sogar die Besitzer größerer Güter die
Kühe als Zugvieh benutzen.

Unter diesen Umständen können nur die Lokal-Ver-
hältnisse darüber entscheiden, ob Kühe, die zur Anspan-
nung benutzt werden, als Zugvieh anzusehen sind oder
nicht, und die desfallsige Anweisung ist nichts weiter,
als eine aus der Anwendung der allgemeinsten Rechts-
und Auslegungs-Regeln von selbst hervorgehende Fol-
gerung.

Der von mir erlassenen Anordnung aber,
dass bei Streitigkeiten sowohl darüber, ob zur Be-
wirthschafung einer bestimmten Stelle Zugvieh er-
forderlich,

als darüber,
ob die bisher zur Anspannung benutzten Thierarten
ortsüblich und im gewöhnlichen Sprachgebrauch
als Zugthiere gelten können, das schiedsrichterliche
Verfahren eingeleitet werde,

liegt die Rücksicht zum Grunde, dass Fragen dieser Art
nur unter genauer Berücksichtigung aller obwaltenden
Verhältnisse beantwortet werden können und daher recht
eigentlich zu den nach § 31 der Verordnung vom 30.
Juni 1834 zum schiedsrichterlichen Verfahren geeigneten
Gegenständen gehören, welche besser von verständigen, der
Dekonomie kundigen Männern an Ort und Stelle, nach
eingenommenem Augenschein, entschieden werden können,
als von entfernt wohnenden Behörden.

Die zugezogenen Schiedsrichter haben nun zwar, wie
sich nicht in Abrede stellen lässt, in den vorgekommenen
einzelnen Fällen mehrfach sehr verschiedenartige Aussprüche
gethan, welche vielleicht nicht überall durch wirkliche Ver-
schiedenartigkeit der Verhältnisse und Umstände motiviert
sein mögen; indes kann daraus, wie auch des Königs
Majestät bereits bei Gelegenheit einer Spezial-Beschwerde
anerkannt haben, die Unangemessenheit dieses Verfahrens
im Allgemeinen nicht gefolgert werden. Einzelne Mis-
griffe lassen sich bei keiner menschlichen Einrichtung voll-
ständig verhüten, und schon der Umstand, dass bisher in

Schlesien, wie in den meisten Provinzen, das wohlthätzige
Institut der Schiedsrichter zu wenig gewürdigt und
benutzt wurde und die Feststellung des Begriffs der Acker-
nahrung bisher nur in der Hand der Auseinandersetzung-
Behörde und ihrer Kommissarien lag, macht es sehr er-
klärlich, wenn die desfallsigen Ansichten der Landwirte,
aus denen die Schiedsrichter gewählt werden, nicht au-

genblicklich zur Reife gelangt und die ersten Entscheidun-
gen hin und wieder mangelhaft ausgefallen sind; theil-
weise hat dazu auch wohl die mangelhafte Stellung der
Frage beigetragen.

Der Wiederholung dieses letzteren Uebelstandes glaube
ich genügend vorgebeugt zu haben, und die häufigere Zu-
ziehung der Schiedsrichter, der damit verbundene Aus-
tausch der Ideen und die Bekanntwerbung wohl moti-
vierter Entscheidungen wird, wie sich mit Zuversicht hof-
fen lässt, wesentlich zur Verichtigung irriger und schwank-
ender Ideen beitragen und bald um so sicherer zu an-
gemessenen und konsequenten schiedsrichterlichen Aussprü-
chen führen, je mehr sich die Parteien auch ihrerseits
bestreben, nur die verständigsten und vorurtheilsfreisten
Männer zu Schiedsrichtern zu wählen.

Hierauf möglichst hinzuwirken, ist den Behörden zur
Pflicht gemacht; auch sind bereits mehrere recht gut mo-
tivirte Entscheidungen zu meiner Kenntnis gelangt, und
hoffentlich dürfte bald die Überzeugung Platz greifen,
dass der eingeschlagene Weg nicht blos der einfachste,
kürzeste, am wenigsten kostspielige, sondern auch über-
haupt der geeignete ist und dadurch den gerügten Uebel-
ständen besser vorgebeugt werden wird, wie solches durch
legislative Maßregeln oder auf andere Weise geschehen
könnte.

So lange nämlich nicht alle Dienste, in ähnlicher
Art, wie solches in der Ablösungs-Ordnung vom 13.
Juli 1829 für einen Theil der Monarchie geschehen,
für ablösbar erklärt werden, sondern die in der Ablö-
sungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 angeordnete Be-
schränkung überhaupt beibehalten wird, kann auch in dem
Wesen der letztern nicht füglich eine Veränderung getrof-
fen werden, ohne denjenigen gegründete Veranlassung zur
Beschwerde zu geben, deren Verhältniss dadurch alterirt
und denen dadurch eine ihnen durch das Gesetz, ohne
Bestimmung einer Frist, zur Ausübung eingeräumte Be-
fugnis wieder entzogen werden würde. — Es würde da-
her immer die Entscheidung zwischen Acker-Nahrungen
und Dienst-Familienstellen beibehalten werden müssen
und nur davon die Rede sein können, auf welche Weise
desfallsige Zweifel am angemessensten zu erledigen wären.
Der Antrag der Stände ist auch nur auf desfallsige nä-
here Bestimmungen gerichtet; indes ergiebt sich bei nä-
herer Prüfung bald, dass eine ganz genaue, jeden Zweifel
und jedes Schwanken ausschließende Feststellung un-
möglich ist und jeder desfallsige Versuch die Zweifel und
Bedenken eher vermehrt als vermindert.

Mag das Wesen der Acker-Nahrung nur darin,
dass zur Bewirthschafung der betreffenden Stelle
Zugvieh nötig,

oder zugleich darin,
dass solche auch hinlängliches Futter liefert und ei-
ner ganzen Familie auskömmliche Subsistenz ge-
währt,

oder in irgend etwas Anderes gesetzt werden: immer er-
geben sich Fragen, welche nicht nach allgemeinen, unter
allen Umständen passenden und anwendbaren Normen
beantwortet werden können, sondern deren Beantwortung
hauptsächlich von den im einzelnen konkreten Fall ob-
waltenden Verhältnissen abhängt, und diese sind so man-
nigfaltig, dass sie sich gar nicht im voraus übersehen,
noch weniger unter gewisse Regeln bringen lassen.

Die Majorität der Stände hat zwar darauf ange-
tragen:

auch in Nieder-Schlesien, wie in Ober-Schlesien,
den Umfang und die Qualität des Grundbesitzes
entscheiden zu lassen,
indes steht diesem Antrage, abgesehen von dem Wider-
spruch einer sehr bedeutenden Minorität, und namentlich
des ganzen Standes der Landgemeinden, abgesehen fer-
ner davon, dass auch die für Ober-Schlesien ergangene
Verordnung vom 13. Juli 1827,

wonach nur ein Besitzstand von 25 Morgen mitt-
erer Bodenklafe, oder einem entsprechenden Quanto

In anderen Klassen, die Regulirungs-Fähigkeit begründet, in der praktischen Anwendung schwankend ist, da fast Alles davon abhängt, welche Bodenklasse als Mittelklasse angesehen und welches Verhältniß bei der Reduktion anderer Klassen auf dieselbe zum Grunde gelegt wird, der erhebliche Umstand entgegen, daß aus gleicher Quantität und Qualität des Besitzstandes keineswegs ein gleiches Bedürfnis in Beziehung auf Spann-Biehahaltung, noch weniger die Gleichheit des Futtergewinnes oder gar des Geld-Ertrages folgt, und daß so wenig in der einen als in der anderen Beziehung ein überall passender Normalssatz aufgestellt werden kann.

Nicht blos die Art der Bewirthschaftung, die Lage und die Verhältnisse des Orts und der Umgegend, sondern auch die Persönlichkeit, Lebensweise und Vermögens-Lage des Besitzers und andere ähnliche Umstände üben den entschieden Einfluß und führen, bei gleicher Größe und Beschaffenheit des Grundbesitzes, zu den ungleichsten Resultaten.

Bei Erlass der Verordnung vom 13. Juli 1827 ist zwar hierauf nicht Rücksicht genommen, indes hat dadurch auch die Ablösungs-Ordnung nicht deklarirt, sondern in der That abgeändert werden sollen, und diese Abänderung beruht, wie im Eingang ausdrücklich bemerkte ist, auf ganz speziellen Gründen, namentlich den eigenhümlichen und abweichenden Rechts-Verhältnissen der kleinen Rustikal-Besitzer in Ober-Schlesien, der dort allgemein vorhandenen Gelegenheit zur Benutzung des Spann-Biehes und der Schwierigkeit, die Dienste der Gärtner durch gedungene Arbeiter zu ersezten.

Diese Gründe passen auf Nieder-Schlesien überall nicht, wo die größte Mannigfaltigkeit der Verhältnisse stattfindet, große Flächen von Ackern und Wiesen mit Waldbegenden, gewerbreicher Verkehr mit ausschließlicher Beschränkung auf den Landbau, die Nähe großer Städte, Flüsse und Chausseen mit völliger Isolirung in den vielfachsten Abstufungen wechseln; wo der Ertrag und Werth der ländlichen Grundstücke so verschieden ist, daß z. B. in den nächsten Dörfern bei Breslau der Morgen guten Bodens in der Regel eben so hoch bezahlt wird, wie ein ganzer Bauerhof in manchen entlegenen Theilen der Provinz.

Gerade hier würde es daher am wenigsten angemessnen sein, die Ablösbarkeit der Dienste lediglich von der Quantität und Qualität der zur verpflichteten Stelle gehörigen Grundstücke abhängig zu machen und dafür ein bestimmtes, in der ganzen Provinz zur Anwendung kommendes Maß festzusezen. Selbst eine distriktsweise Feststellung von Normalssätzen, in ähnlicher Art, wie sie nach der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 stattgefunden, um die Gränze zu bestimmen, über welche hinaus der Verpflichtete zu einer Land-Abtretung nicht gezwungen werden kann, würde den dortigen Verhältnissen nicht entsprechen. Selbst wenn — wie jedenfalls geschehen müste — eine sehr große Zahl von Distrikten gebildet und für jeden derselben ein besonderer Normalssatz bestimmt würde, dürften, bei der großen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, immer noch sehr viele einzelne Fälle vorkommen, in denen der in dem betreffenden Distrikt zur Anwendung kommende Normalssatz den Lokal-Verhältnissen keineswegs entspräche, und mit hin die Folge eintreten, daß Dienste ablösbar würden, die es gegenwärtig nicht sind, und umgekehrt.

Es dürfen also auch dadurch die Beschwerden nicht erledigt werden, während sich deren Beseitigung in Folge der angeordneten, mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften überall im Einklang stehenden und zugleich zur Ablösung der Verhandlungen, so wie zur Verminderung der Kosten, wesentlich beitragenden Maßregeln mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten läßt.

Unter diesen Umständen kann es nicht für angemessen erachtet werden,

dem Antrage der Schlesischen Provinzial-Stände Folge zu geben.

Berlin, den 19. Juli 1841.

(gez.) von Rothow.

Berlin, 19. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserl. Österreichischen Hofrat und Direktor der Deutschen Bundes-Kanzlei, Ritter von Weissenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; und dem Geheimen Kommerzien-Rath Wilhelm Beer zu Berlin die Anlegung des ihm von des Königs von Dänemark Majestät verliehenen Kommandeur-Kreuzes des Dannebrog-Ordens zu gestatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist von Mühlberg an der Elbe hier eingetroffen.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Ludwig Simonson ist zum Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Königl. Landgericht und zum Notarius im Departement des Kammergerichts bestellt worden. — Der Justiz-Kommissarius Ernst Julius Dickmann zu Deutsch-Krone ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden. — Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor von Karzowski zu Krotoszyn ist zum Justiz-Kommissarius für den Oberschlesischen Kreis des Großherzogthums Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rogasen, bestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Königl. Französische General-Lieutenant, Vicomte von Rumigny, von Paris. — Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sicilianischen Hofe, von Küster, aus Schlesien.

Berlin, 20. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Vicepräsidenten Krüger zu Merseburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Vetter zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kriminal-Direktor Büschleb zu Heiligenstadt und dem Justiz-Rath, Justiz-Kommissarius und Notarius Krüger zu Halberstadt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Ober-Landesgerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Karl Roloff zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Marienwerder zu er-

nennen. —

wird, zur Gesamtheit der Breslauer Kaufleute wie 212 zu 765 oder wie 1 zu $3\frac{1}{2}$. Unter den erwähnten 553 Nichtrecipirten nun sind zwei Arten zu unterscheiden: solche nämlich, die nicht recipirt sein wollen: das sind christliche Kaufleute; und solche, die nach dem Grundsache der Kaufmannschaft nicht recipirt werden können: dies sind sämmtliche Kaufleute jüdischen Glaubens. Es giebt aber laut des Verzeichnisses gegenwärtig in Breslau 249 nicht-recipirte christliche und 304 nicht-recipirte jüdische Kaufleute, also jene allein schon 37, diese allein gar 92 mehr als alle recipirten Kaufleute zusammengenommen. Hierach zeigt sich ein Zustand der Breslauer Kaufmannschaft, wie er in der mercantilistischen Welt seines Gleichen nicht haben dürfte. Weniger als Dritttheil von der Gesamtheit der gewerblich ganz gleich berechtigten Kaufleute betrachtet sich allein als die Gesamtheit, und die übrigen zwei Dritttheile als bloßen „Anhang“ zur Kaufmannschaft, und schließt zugleich einen Theil der Gesamtheit, der allein schon die bedeutende Majorität von 92 vor ihm voraus hat, willkürlich von der corporativen Gemeinschaft aus. Dieser ungewöhnliche und unerfreuliche Zustand der hiesigen Kaufmannschaft ist die Frucht jener unglückseligen Maßregel, durch welche vor Jahren die Kaufmannsältesten dem von der Regierung vielfach und nachdrücklich unterstützten Gesuche der jüdischen Kaufleute um Recipirung an die Börse begegneten. Mit der Erklärung, daß die Breslauer Börse keine Börse im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern nur ein Ressourcen-Lokal sei, und daß dieses Lokal zu Kaufmännischen Geschäften (z. B. zur Schreibung der Coursjettels), „nur leihweise hergegeben werde“, mit dieser am mildesten bezeichneten demuthigen Erklärung war das Institut der Kaufmannschaft in seinen Grundfesten erschüttert, und der Verfall konnte nicht ausbleiben. Denn indem in der Kaufmannschaft die Ressourceninteressen in den Vordergrund traten und die einzigen wesentlichen Gesamtinteressen der Recipirten wurden; indem statt der Pflege mercantilistischer Angelegenheiten an der Börse Kränzchen und Bälle des Winters, und Gartenvergnügungen des Sommers als vorherrschende Aufgabe der Kaufmannschaft sich zeigten, wurde das Interesse auch der christlichen Kaufleute an dem Institut immer schwächer und schwächer. Während die Zahl der hiesigen Kaufleute überhaupt jährlich wuchs, nahm die Zahl der jährlich Recipirten ab (in dem erwähnten Verzeichnisse finden sich aus dem Jahre 1839 nicht mehr als fünf, aus dem Jahre 1840 nicht mehr als vier Recipirte); und so ist es gegenwärtig dahin gekommen, daß, wie oben angegeben, es selbst unter den christlichen Kaufleuten bedeutend mehr nicht-recipirte als recipirte gibt. Daß ein so isolirter und dem Corporationszwecke völlig entfremdender Zustand weder der Kaufmannschaft, noch dem einzelnen Kaufmann, noch der Baderstadt, noch dem Vaterlande zu Ehre und Frommen gereicht Feder leicht; und eben so leicht, daß ein solcher Zustand für die Dauer nicht bestehen könne. Freilich bildet das alte Herkommen und das verbriezte Statut scheinbar eine Schusmauer, und auf dasselbe gestützt hat die Kaufmannschaft seit Jahren den wohlmeisten und eindringlichsten Vorschlägen der Regierung hartnäckigen Widerstand geleistet. Es liegt eine erst im vorigen Jahre von der Breslauer Regierung an mehrere hiesige jüdische Kaufleute in Betreff der Recipirung an die Börse erlassene Zuschrift vor, in der das tiefste Bedauern dieser hohen Behörde ausgedrückt wird, daß alle ihre Mühe, „bei der hiesigen Kaufmannschaft eine Veränderung in ihrer Verfassung herbeizuführen, mittels welcher auch den achtbaren Handlungshäusern jüdischen Bekennnisses eine der Bedeutung ihres mercantilistischen Gewichts entsprechende Wirksamkeit gesichert werde, vergeblich gewesen sei; man bestrebe mit Bestimmtheit auf die bisherige Gestaltung der Zustände, ohne ihren (der hochpreislichen Regierung) Vorstellungen und zweckdienlichen Vorschlägen Eingang zu gestatten.“ So ist der Stand der Dinge noch bis jetzt.

Angeblich wollte eine Anzahl junger Leute in Köln Hrn. Thiers, während er dort war, mit dem Rheinlied eine Serenade bringen, was ihnen aber von den Polizeibehörden abgerathen wurde. Indem der Courrier français diese Nachricht mittheilt, sagt er hinzufügend: „Wir glauben uns nicht zu täuschen über die Gesinnungen, welche in den Rheinprovinzen herrschen, wenn wir aussprechen, daß die Kölner eine ganz andere Marceillaise als die deutsch unter Hrn. Thiers Fenstern gesungen haben würden, wenn sie nicht Furcht vor den preuß. Polizeibehörden gehabt hätten.“ Die arme preußische Polizei wird so belohnt, daß sie Hrn. Thiers vor Anger schützt! „Was auch die censirten Zeitungen sagen mögen, fährt der Courrier français fort, so wird das Andenken an Frankreich, an seine Freiheiten stets in dem Herzen jeder Bevölkerung leben.“ O! ganz gewiß sind die begeisterten censirten Zeitungen höchst elend, daß sie Gefühle heucheln müssen, die sie nicht haben! Herr Thiers wird wahrscheinlich noch die Entdeckung machen, daß man in Preußen schwarz und weiße Eccladen trage, die auf derkehrseite roth-blau-weiß angemalt sind, um sie sogleich benutzen zu können, wenn die geplante Freiheit über die Bogen kommt! Der Artikel des Courrier français lockt zuletzt auch noch mit der Idee einer Wiedererwerbung der Rheingrenzen. „Frankreich,

sagt er, wird bei Besitznahme seines alten Grenze nicht die Gewaltmaßregel der Diplomatie von 1815 anwenden." Gott bewahre! "Es wird die Wünsche der Bevölkerungen consultiren, diese selbst achten und sie geachtet machen!" Versteht ihr diese Sprache, ihr Rheinländer? Ihr habt euch also doch nicht sehr genug ausgesprochen! Als diesem Grund allein ist es auch zu bedauern, daß hier ein recht hübsch arrangirtes Charivari neulich nicht zu Stande kam. (L. Z.)

Posen, 19. August. Aus dem Bromberger Reg.-Bez. gehen laute Klagen über die veränderliche, größtentheils unfreundliche Witterung ein. Die höchste Temperatur, = + 26° R. im Schatten, beobachtete man am 18. Mittags; die niedrigste, = + 9° im Schatten, am 30. Abends 10 Uhr. Für die Sommerfrüchte und Kartoffeln ist die Witterung sehr günstig, und namentlich stehen Gerste und Hafer ganz vorzüglich; so wie denn auch bei den Kartoffeln auf eine reichliche Ernte gerechnet werden kann. — Die Getreidepreise sind wieder in die Höhe gegangen. Im Handel mit Getreide, Holz, Schwarzwisch, Spiritus, Wolle und rohen Häuten ist nur ein mittelmäßiger Verkehr gewesen, und auch die Getreidezufuhr in Bromberg war nur gering. Die Schiffahrt auf dem Kanal dagegen hat sich in seiner früheren Lebendigkeit erhalten. Die Tuchfabrikanten aus Schönlanke haben zur Messe in Frankfurt a.D. 900 Stücke Tuch gesandt, und bis auf 50 Stück veräußert. — In der Gegend von Kruchowo, Kreis Mogilno, hatte sich eine förmliche Diebesbande organisiert, die viele, mehr oder minder bedeutende Diebstähle verübt. Ein Gutsbesitzer, dem ein Pferd gestohlen worden, war indeß den Dieben auf die Spur gekommen, und es ist in Folge der darüber gemachten Anzeige gelungen, 9 Individuen, zum Theil sehr gefährliche und berüchtigte Verbrecher, zu ermitteln, einzufangen und dem Gericht zu überliefern. — Die Sekte der Alt-Lutheraner in Margonin und Sazmocin hält häufig und zahlreiche Zusammenkünfte. Der bekannte Separatistenprediger Wagner hat gottesdienstliche und Amtshandlungen, als Trauungen, Kindtaufen, Verabreichung des Abendmahls, vorgenommen, und es sind neuerdings in Margonin 17 Personen dieser Sekte beigetreten. Die öffentliche Ruhe ist jedoch hierdurch nicht gestört worden. — In der Stadt Filehne, Kr. Czarnikau, ist seit dem 1. Juli c. eine Real-Schulkasse ins Leben getreten, die bis jetzt von 16 Schülern besucht wird.

Köln, 13. August. Wie zuverlässige Berichte aus Rom vom Ende Juli melden, war die lange erwartete Antwort des Erzbischofs von Orose auf das, vom Papste eigenhändig an ihn gerichtete, höchst verbindliche Schreiben endlich dort eingetroffen, hatte aber auf Se. Heiligkeit nur einen peinlichen Eindruck machen können, da es in sehr kategorischen, alle bisherigen vermittelnden Vorschläge unserer Staatsregierung und der römischen Curie streng abweisenden Ausdrücken abgefaßt ist. Der heil. Vater soll jedoch entschlossen sein, dem Erzbischofe wiederholte den dringenden Wunsch auszusprechen, daß er durch Eingehen auf die ihm gemachten Propositionen das einzige Hinderniß des völligen Einvernehmens zwischen Staat und Kirche beseitigen möge. — Der Nachricht mehrerer Blätter, daß der kaum zum Domkapitular ernannte Dechant und Professor Kellermann in Münster zum Coadjutor unseres Erzbischofs ausersehen sei, schenkt man hier aus Gründen, welche den religiösen Ansichten beider Geistlichen entnommen sind, vorläufig keinen Glauben. (Frankf. Z.)

Köln, 15. August. Sehr traurig sieht es mit der Weinrente aus. In Folge des fortwährenden Regens ist der Wurm in die Traube gekommen; die Beeren fallen immer mehr ab, und die wenigen noch übrig gebliebenen Trauben werden, falls nicht ein sehr warmer Herbst eintreten sollte, schwerlich zur Reife gelangen. Um das Uebel noch zu vermehren, zeigt nun auch der rothe Brand in den Weinstöcken selbst, wodurch die Blätter eine röthliche Farbe bekommen und ebenfalls dem Abfallen nahe sind. — Allgemein sehnt man sich daher nach einer warmen und trockenen Witterung; allen noch nicht geernteten Feldfrüchten thut sie Noth, und für die Zubereitung der Wecker zur herannahenden Winter- saatbestellung ist sie sogar dringendes Bedürfnis. (St.-Zeitung.)

Deutschland.

Kassel, 17. August. Die Kurhessische Stände-Versammlung hat, in Folge höchster Propositionen, in verschlossener Woche Beschlüsse gefaßt, wodurch über die durch das Ableben der Kurfürstin der Staatskasse anheim gefallene Apaage derselben zum Belaufe von jährlich 48,000 Thlr. theils zur Dotirung der Prinzessin Karoline, deren Apaage von 3000 bis zu 24,000 Thlr. erhöht wird, theils zu Gunsten des Kurprinzen-Mitregenten, dem ein Zuschuß zu dessen Civilliste mit einer Summe von jährlich 14,000 Thlr. für die laufende Finanzperiode bewilligt worden, theils endlich zur lebenslanglichen Versorgung der von der Kurfürstin hinterlassenen Hofdienerschaft, welcher die bisher genossenen Gehalte auf Lebenszeit zugesichert wurden, verfügt worden ist.

Elberfeld, 17. August. Gestern Nachmittag hat die erste Probefahrt auf der nun bald zu eröffnenden Eisenbahn von Düsseldorf nach Elberfeld stattgefunden. Die Lokomotive „Rhein“ mit einem Train von einigen Wagen hat die Fahrt zweimal gemacht, jedesmal unter günstigen Resultaten und zum freudigen Anblieke der Zuschauer. Die Probefahrten werden nun wiederholt und die Eröffnung dürfte Anfangs September gewiß erfolgen.

Hamburg, 18. August. Der hiesige Korrespondent enthält folgende Mittheilungen: 1) Der beifolgende Brief, gerichtet an Herrn Heinrich Heine, wirft das erste Licht auf das befreimliche Zeugniß, womit die Hh. E. Kolhoff, Dr. Schuster aus Hannover und A. Hammerger gegen jene Erklärung aufgetreten, worin Heinrich Heine behauptet hatte, daß die verschiedenen deutschen Zeitungsartikel, welche seine Ehre so bedenklich geführdeten, aus derselben Schmiede hervorgegangen und nur von der alleinigen Aussage eines einzigen rachsfüchtigen Menschen vertreten werden könnten. Das Original des mitgetheilten Artikels liegt jedem zur Einsicht vor in der Buchhandlung von Hoffmann & Campe. Der Brief lautet: „Paris, den 11. August 1841. Werther Herr Landsmann! Ihrem Wunsche gemäß, wiederhole ich Ihnen schriftlich, daß ich aus dem Munde des Herrn Kolhoff gehört habe, daß er nicht Augenzeuge der Scene gewesen, welche am 14. Juni d. J. zwischen Ihnen und Herrn Strauß aus Frankfurt vorgefallen sein soll, daß er vielmehr durch den Leibern von dem Hergange dieses Auftritts in Kenntniß gesetzt worden sei. Ihr ergebenster August Kochau.“ — 2) Nachdem wir einen Artikel über eine von unserem Hause gemachte Expedition nach Afrika gelesen, der in einigen englischen Blättern erschienen und in mehrere Zeitungen des Continents übergegangen ist, und durch welchen die Ehre unseres Chefs, des Herrn Commandeurs des Santos, angegriffen und der Zweck jener Expedition (Sklavenhandel?) entstellt wird, so beschränken wir uns darauf, dem Publikum anzuzeigen, daß Auftrag ertheilt ist, den Urheber jenes Artikels unverweilt gerichtlich belangen zu lassen. Altona, 17. August 1841. Santos und Monteiro.

Oesterreich.

Wien, 19. August. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am 17ten d. M. Vormittags das K. K. Lustschloß Schönbrunn verlassen und sind nach Grätz abgereist.

Aus Oesterreich, 18. Aug. Wessen Stockungen fähig sind, davon ein Pröbchen. Jedem gebildeten Manne ist es bekannt, daß in Preußen die sogenannte Strafe des Räderns in der Strafe der Erdrosselung besteht. So erlitt neulich ein Bischofsmörder (Kühnapf) die Strafe des „Rades von unten auf“, d. h. der Strangulation und darauffolgenden Verschlagung des Leichnams. Das gräuliche Verbrechen und die besondern Zeitverhältnisse machten in diesem Falle die Milde einer gesetzlich bestehenden Strafe höchst unratsham. Das Pesther Tageblatt aber sagt: „Im Jahre der Gnade 1841 wurde ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, in Europa, in Deutschland, in Preußen durch das Rad hingerichtet; die Exekution wurde von unten hinauf vollzogen. Es zittert in der Hand des Schreibers die Feder, die Presse erröthet; aber umsonst — die unerbittliche Geschichte wird es aufzeichnen, wie die grauenhaften Gestalten des barbarischen Zeitalters aufs neue belebt werden, wie die von blutdürstiger Nachsucht eingegebenen Gesetze aufs neue hervorgerufen werden, in dem blühendsten Theile Europas, in der Entwicklungsstätte der Civilisation, unter einem Volke, von welchem wir am ersten berechtigt sind, Theilnahme für Gesetze der Humanität zu fordern; in einem Lande, das uns in neuerer Zeit so oft als höchstes Muster und als nachahmungswertes Beispiel des monarchischen Prinzips vorgeführt wurde. Während alle Bewohner der Erde auf der Bahn der durch den Ruf der Menschlichkeit gesäumten Gefühle vorwärts schreiten und eine höhere, edlere Stufe zu erlangen streben, während die Völker die dem Sterblichen nicht zukommende Todesstrafe aus ihren Gesetzbüchern auszulöschen sich anschicken, zerschmettert man in Preußen die Menschen durch das Rad.“ Nachdem die „edle Indignation“ dann noch eine lange Reihe der geschmacklossten und abgeschmacktesten Tiraden in gleichem Tone debütiert, bricht sie endlich ganz Deutschland den Stab und schließt mit den Worten: „Was wird aus dieser deutschen Race noch werden, wenn sie solche Fortschritte wie seit einem Vierteljahrhundert macht? Sie geht, die Laufbahn der Sonne, wie diese in den himmlischen Zeichen geht, nachaffend, rückwärts, und jetzt ist sie wahrlich im Zeichen des Krebses. Schade genug, Schade! denn wenn sie auch nicht im Zeichen des Stiers oder des Löwen sein könnte, da diese Plätze schon ein anderer eingenommen hat, so hätte sie doch in der Jungfrau oder in der Woge bleiben können.“ (L. A. Z.)

Musikan.

Warschau, 16. August. (Privatmitth.) Man erwartet jetzt unsern Monarchen gegen Ende dieses Monats. Unfehlbar werden dann bedeutende Manövers stattfinden, wozu man jetzt schon die Truppen immer mehr zusammenzieht. Wahrscheinlich erfolgt auch bei Sr. Kaiserlichen Majestät Anwesenheit die Enthüllung der Erinnerungs-Säule auf dem immer schöner werdenden Sächsischen Platz, zum Andenken der bei der letzten Revolution gefallenen Russen. Man arbeitet daran sehr fleißig, und beschäftigt sich schon damit, die letzten Vergierungen und Inschriften anzubringen, die aber nach ihrer Vollendung stets sogleich wieder verhüllt werden. — Die Bekanntmachung des neuen Gesetzbuches und der veränderten Justizverfassung von Polen sieht man nächstens entgegen. — Es wird davon gesprochen, daß die Eisenbahn von hier nach Skiernewice noch in diesem Jahre vollendet werden würde, was aber wohl schwer halten dürfte. — In dem neuen Reglement für Privat-Erzieher und Lehrer ist dieser bei guter Aufführung und Auszeichnung, auf Antrag des Ministers, Belohnungen durch Orden und andere Begünstigungen zugesichert. — Den großen Gewinn bei der Ziehung der 500 Fl. Partial-Obligationen von 1 Mill. Fl. soll eine sich hier aufhaltende russische Dame gewonnen haben. Ein mit 2000 Fl. pensionierter Beamter, Namens Nalepinschi, hatte den Edelmut, einen ihm bei eben dieser Ziehung zugesellten Gewinn von 1000 Fl. den zwei Knaben zu bestimmen, welche ihn zogen. Er ist bis zu ihrer Großjährigkeit bei der Bank, zur Vermehrung durch Zins auf Zins, angelegt worden. — Trotz dem, daß im Allgemeinen die Weizen- und Roggen-Ernte ziemlich gut eingebrochen ist, und die der letzten Getreideart gar nicht so schlecht sein soll, steigen doch die Weizen- und vorzüglich die Roggen-Preise wegen der anhaltenden günstigen Berichte aus England und Danzig fortwährend, wogegen aber Erbsen und besonders Hafer gewichen sind. — Man zahlte hier in voriger Woche durchschnittlich für den Körzer Weizen 31 $\frac{1}{2}$ — 32 Fl., Roggen 21 $\frac{1}{2}$ Fl., Erbsen 15 Fl., Gerste 12 $\frac{2}{3}$ Fl., Hafer 9 $\frac{1}{3}$ Fl., und für den Garniz Spiritus (unversteuert) 2 $\frac{5}{6}$ Fl. — Das Wetter war letzte Woche für die Ernte nicht schlecht, auch recht warm dabei, und scheint bleibend trocken werden zu wollen. Ist es in England und Frankreich so gewesen, so dürfen wir bald von daher wieder sinkende Preise erwarten. — In Wolle ist es still, auch in den übrigen Handelszweigen kein Leben. Neue Pfandbriefe gelten 97 Fl. 13 Gr. bis 97 Fl. 18 Gr.

Großbritannien.

London, 14. August. Der Globe sagt in seinem Börsen-Berichte: „Wie es scheint, überschreiten alle großen europäischen Staaten ihr Einkommen und sind genötigt, zu Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen, Preußen vielleicht ausgenommen, welches seine Schuld mit raschen Schritten tilgt. Ohne Zweifel lag die unmittelbare Ursache dieser Mehrausgaben in den verstärkten Rüstungen, welche Frankreichs drohende Politik voriges Jahr den anderen Ländern aufzwang. Dennoch aber muß es den Kredit schwächen, wenn man wahrnimmt, daß nach einer langen Friedenszeit ihre Schulden, statt abzunehmen, sich vermehren, während es ihnen im Fall des Ausbruchs eines Krieges unmöglich sein würde, sich auch nur zu rühren, ohne zuvor vom Volke unverzüglich und große Besteuer zu erheben. Es würde sich dann fragen, wie man für die alten Schulden Vorsorge treffen sollte. Herr Humann verschiebt den Abschluß seiner großen Anleihe von Monat zu Monat, und am Ende dürfen wir erwarten, den Englischen Minister gleichzeitig mit ihm als Vorger auf dem Markt erscheinen zu sehen.“ — Commodore Napier und Kapitän Berkeley haben, um ihre parlamentarischen Obliegenheiten ungefähr erfüllen zu können, ihre Kommandos in der Marine, der Erste über den „Powerful“, der Letzte über den „Thunderer“, niedergelegt. — Pater Mathew, der Mäßigkeits-Apostel, predigt gegenwärtig in Nord-Irland und nimmt auch dort Tausenden das Mäßigkeits-Gelübde ab. Dr. Mac Hale, der katholische Erzbischof von Tuam, hat indes seine Unzufriedenheit über das Treiben des Paters ausgedrückt. Er ist ungehalten darüber, daß dieser sich in seinem erzbischöflichen Sprengel eindringt. Seiner Geistlichkeit hat er verboten, mit der Mäßigkeits-Gesellschaft in irgend eine Verbindung zu treten. — O'Connell hält fortwährend Repeal-Versammlungen zu Dublin. Vorigen Montag reichte er ein Psd. Sterling ein, als Beitrag seines jüngsten Enkels, James John O'Connell, der vier Tage alt war und für den er um Aufnahme in den Verein bat.

Das „Morning-Chronicle“ veröffentlicht seit einiger Zeit eine Anzahl Briefe eines angeblichen Mitgliedes der arbeitenden Classe an die Königin. In dem neuesten dieser Briefe heißt es: „Wie Ihnen nicht unbekannt, Madame, sind die unteren Classen überzeugt, daß die oberen und mittleren Classen ein Bündnis sie zu ruinieren, geschlossen haben, und wenn man nicht Anstrengungen macht, dem leidenden Gewerbeleis wieder abzuhelfen, so steht zu befürchten, daß der Chartis-

muss und vielleicht noch etwas viel Schlimmeres auftaucht, was durch Säbel oder Bajonette nicht geähnelt werden kann. Allerdings sind die Ereignisse von Bristol, der Chartismus und Radicalismus gedämpft worden; aber ein neues Drama bereitet sich vor, und wenn das Kornmonopol fortduert, so wird man die jetzt vor Hunger sterbenden Tausende sich wie Gespenster erheben, und nicht blos Brod begehen, sondern auch Rechte ansprechen und die bestehenden Geseze unter die Füße treten sehen. Glauben Sie nicht, daß, was ich Ihnen sage, unmöglich, tollhäuslerisch sei; es ist im Gegentheile gar sehr möglich; ein einziger Funke würde genügen, einen allgemeinen Brand zu erregen. Unfraglich liebt man in England die Ordnung; wenn aber Hunger und Hass sich vereinigen, um die Massen zu entzünden, dann, Madame, stürzt ihnen gegenüber die öffentliche Meinung, welche das Gesetz achtet, zertrümmt und kraftlos zusammen." Wir fragen unsere Leser — seit das "Morning-Chronicle" hinzugibt — ob dies leere Worte sind? Am Samstage belief sich die Zahl der brodlosen Arbeiter zu Manchester auf 4000, und diese Zahl wächst mit jedem Tage; Manchester aber, das i. J. 1801 nur 94,000 Einwohner hatte, zählt deren jetzt 308,000. Verhältnismäßig ist die meist fabrikreibende Bevölkerung von Liverpool und Birmingham gestiegen.

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Die Journale veröffentlichten das neue Circular, welches der Finanzminister, Hr. Humann, in Betreff der Zählung an die Präfekte der Departemente gerichtet hat. Hr. Humann bietet in diesem Aktenstücke alle möglichen Überredungskünste auf, um die Bevölkerungen mit den Maßregeln auszusöhnen, welche er in Bezug auf die Zählung angeordnet hat. Es findet indes eine Modifikation dieser Maßregeln statt. — Den ministeriellen Journalen zufolge ist es gewiß, daß man für den Augenblick auf das Projekt eines Zollvereins-Vertrages zwischen Frankreich und Belgien verzichtet hat. — Hr. Ledru-Rollin ist vom Untersuchungsrichter des Seinedepartements bereits vernommen worden. Auf die Frage: „Haben Sie die von dem Courrier de la Sarthe wiedergegebene Rede gehalten?“ antwortete Hr. L.-R. bejahend, erklärte aber darauf, daß er auf keine weitere an ihn gerichtete Frage antworten würde. Diese Weigerung motivierte er mit folgenden Worten: „In meinen Augen ist der Kandidat, der sich den Wählern vorstellt, diesen die ganze Wahrheit schuldig, wie und welche sie auch sein möge, auf die Gefahr ein unredlicher Mann zu sein; denn nur nach der Darlegung seiner schlechten oder guten politischen Ansichten und Lehren können sie ihn mit Sachkenntniß annehmen oder zurückweisen.“ Die Stellung eines um eine Stelle in der Deputirtenkammer sich bewerbenden anders begreifen, heißt aus seiner Lage eine Falle machen und ihn zwischen die Furcht vor Bestrafung und die Forderungen seines Gewissens stellen. Die gegen ihn intendierte Klage bezweckt, den Abgeordneten direkt und das Wahlkollegium indirekt vor das Geschworenengericht zu stellen, weil der eine und das andere eine Pflicht erfüllt, ein Recht ausübt; diese Maßregel verletzt einen unumstößlichen sittlichen Grundsatz und das verfassungsmäßige Prinzip der Wahlunbeschränktheit (*souveraineté électorale*). Ich bin daher genötigt, mich gegen diese Verfolgung zu verwahren im Namen aller Wähler Frankreichs, welcher Meinung sie angehören mögen, und zu erklären, daß ich auf keine der Anfragen, die mir hier gemacht werden dürfen, antworten kann, auf die Gefahr hin, Grundsätze zu berühren, welche Niemand ansteht in Frage zu stellen.“ Diese Verwahrung ist wörtlich ins Verhörprotokoll eingerückt worden.

Paris, 15. August. So viel Aufhebens auch aus dem Widerstande einiger Städte gegen die Steuerrevision gemacht wird, so muß doch alles Erstaunen schwinden, wenn man gegen die geringe Zahl der protestierenden Städte, die unendlich größerere Mehrzahl derjenigen in Betracht zieht, in denen die Revision ganz ruhig von Statten gegangen ist. Man muß nur bedenken, daß eine einzige Protestation viel mehr Lärm verursacht, als zehn ruhig von Statten gegangene Zählungen. Deshalb muß man sich aber auch hüten zu glauben, als herrsche im Allgemeinen eine große Erbitterung gegen diese Maßregel; vielmehr kann man mit Grund annehmen, daß die große Mehrheit der Franzosen die Gerechtigkeit und Zeitgemäßheit derselben einfiebt. Merkwürdig ist es auch, daß sich in der Vendee fast kein Widerstand zeigt. — Heute, als am Geburtstage Napoleons, bemerkte man nicht die geringste auffallende Bewegung. Gestern besuchten viele Menschen das Napoleon's Grab in der Invalidenkirche, auch sah es lebhaft bei der Vendomesäule aus. Diese Dinge gehen aber jetzt ohne allen Lärm von Statten, und die Regierung hindert nirgends den friedlichen Ausdruck der verschiedensten politischen Gesinnungen. — Gestern wurde in der Kirche Notre Dame des Victoires eine feierliche Messe für die Wiederherstellung des Herzogs v. Bordeaux gelesen. Es waren natürlich viele Legitimisten anwesend. Jedenfalls ist diese erlaubte Meinungsausübung ganz in aller Dehnung vorübergegangen. — Das Mißlingen des algerischen Colonisations-Entwurfes, welcher Herrn v. Stockmar aus Bern

so viel Zeit und Mühe gekostet, erregt allgemeines Aufsehen und giebt zu vielen, freilich übertriebenen Vermuthungen Gelegenheit. Der Ministerratspräsident findet den Colonisationsplan zu unpassend. Herr v. Stockmar soll nur den ganzen Gedanken aufgegeben haben. Dem Pfarrer von Constantine, der seit 8 Monaten sich in Paris aufhält und eine Flugschrift über die Urbarmachung eines bedeutenden afrikanischen Landstriches herausgegeben, ist es nicht besser gegangen; auch er wird unverrichteter Sache zurückkehren.

(Monit.) In Folge einiger Unruhen, die zu St. Livrade (aus Anlaß der Zählung) stattgefunden, brach zu Villeneuve d'Agen ein Aufruhr aus und führte ernste Unordnungen herbei. Die Mallespost wurde an gehalten und ausgeplündert. Der Unterpräfekt, der keine anderen Streitkräfte, als die Gendarmerie, zu seiner Verfügung hatte, flüchtete sich in das Centralhaus von Eysses. Es wurde eine Barricade auf der am Eingange in die Stadt Villeneuve gelegenen Brücke errichtet und die Kommunikation zwischen den beiden Ufern momentan unterbrochen. Auf der Stelle wurden Befehle ertheilt, hinreichende Streitkräfte nach Villeneuve zu senden. Die Regierung hat indes gestern durch den Telegraphen vernommen, daß die Einwohner dieser Stadt die Schwere ihres Fehlers bald einsahen; es verfügte sich eine Deputation zu dem Präfekten, um die Gnade der Behörde anzurufen; die Barricade wurde entfernt und die Kommunikation wieder hergestellt. Der königl. Gerichtshof von Agen hat eine Untersuchung eingeleitet. — Die Steuer-Revision beschäftigt den Finanzminister in solchem Grade, daß er sein Hotel seit länger als zehn Tage nicht verlassen hat. Wie es heißt, ist sogar die Unlehnsfrage ganz bei Seite geschoben. Die Conferenzen des Herrn Humann mit den Kapitalisten und Banquiers von Paris haben ganz aufgehört.

Straßburg, 13. August. Eine heute erschienene Bekanntmachung der Administration unserer Eisenbahn kündigt nun wirklich die Eröffnung der ganzen Linie von Basel bis Straßburg auf übermorgen an, bemerkt indessen zugleich, daß vor der Hand bis zum 22. bloß täglich zwei direkte Bahnzüge abgehen, während von jenem Tage an viermal die Convois die Gleisen hin und her machen.

Spanien.

Madrid, 8. August. Gestern hat die, mit dem Bericht über die von Paris aus eingelaufene Protestation des Generals Don Francesco Narvaez in Bezug auf die Wurmundschafswahl beauftragte Commission ihre Arbeit vorgelegt. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß die Ausdrücke, in denen die Protestation abgesetzt ist, zu beleidigend seien, als daß der Senat sich mit einem solchen Aktenstück befassen könne. — Seit der Bekanntmachung des Manifestes gegen die päpstliche Allocution können sich die Geistlichen nicht mehr auf der Strafe blicken lassen, ohne sich den größten Unbillen auszusetzen. Ein Gericht will sogar wissen, die Regierung beabsichtige, dem Papst den Krieg zu erklären, und man fügt selbst hinzu, daß englische Rhelder für den Fall eines Kriegs in Rom um Kaperbriefe gebeten haben, um auf spanische Schiffe Jagd zu machen. — An die Stelle der Marquise v. Santa Cruz als Camereimajor, ist die Marquise Belgida, zu einer Grandenfamilie erster Classe gehörig ernannt worden. Also bestätigt es sich, daß die Witwe Mina's diesen Posten nicht angenommen. — Nicht allein die Reiterei und das Fußvolk, sondern auch die Artillerie und das Geniecorps sollen umgebildet werden.

Die spanische Regierung hat noch ein zweites Manifest erlassen; es besteht in einer unermesslich langen Antwort auf die jüngste päpstliche Allocution, die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens betreffend. Der Geist dieses Aktenstücks läßt sich aus folgender Schlussstelle zureichend erkennen: „Die heftige Allocution des heil. Vaters kann nur angesehen werden als eine Kriegserklärung gegen die Königin Isabelle II., gegen die Sicherheit des Staats, gegen die Constitution; sie ist ein wahres Manifest zu Gunsten des besiegt und ausgetriebenen Prätendenten; sie ist eine scandalöse Provocation zum Schisma, zur Zwietracht, zur Unordnung, zum Aufruhr. Ihrer Majestät Regierung kann nicht, ohne Loyalität und Ehre zu verleihen, zu einem so enormen Attentat stille schweigen. Sie darf, um ihm Einhalt zu thun, nicht unterlassen, alle Mittel der Vernunft, der Schicklichkeit, der Kirchenzucht, und zugleich die Macht einer großen, edlen, auf so unwürdige Art beleidigten Nation, anzuwenden.“

Schweden.

Gens, 7. August. Vor einigen Jahren war in diesem Kanton ein Geist der Mäßigung in allem Kirchlichen zu rühmen, der sich jetzt immer mehr verliert, zumal seitdem die Jesuiten in der Hauptstadt einen Einfluß auf die jüngern Landgeistlichen gewinnen. Diese vereinigen sich in Kongregationen, die Sonntags Abends nach allem Gottesdienst in den Kirchen gehalten werden. Auch weibliche Kongregationen haben sich schon gebildet. Sie tragen ein Kreuz zum Abzeichen. Beide Geschlechter äußern schon jetzt den heftigsten Sektengeist. So hat sich in Sales, einem Dorfe des Greizerlandes,

die Frauen-Kongregation thäglich der Einführung des neuen Pfarrers widersetzt. Nehmliches geschah an mehreren andern Orten, wo diese Kongregationen Unordnung, Zwist und Hader in den Familien anrichten. Man hat sich wiederholt bei dem Bischof über sie beklagt, der aber eher günstig für diese kirchliche Bewegung gestimmt zu sein scheint. Groß ist darüber die Aufregung, und sie bringt nicht selten eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervor, nämlich Gleichgültigkeit, Skeptizismus, Irreligion und Übertretung zum Protestantismus.

(A. a. Z.)

Über die neuerlich angelangte Depesche des Fürsten Metternich an den Grafen Bombelles, betreffend die Aargauischen Angelegenheiten, giebt der Oestliche Beobachter folgende Andeutungen: „Voraus spricht sich der Fürst darin über den jüngsten Beschuß des Aargauischen Grossen Rätes dahin aus: er habe wenig von der Aargauischen Regierung erwartet, aber es sei noch weniger geschehen, indem von acht Klöstern, worunter vier Männer- und vier Frauenklöster, nur drei der letzteren, und unter diesen die beiden ärtesten und ein nach Einsiedeln gehöriges, hergestellt werden sollen, das Vermögen der übrigen überdem theilweise zu fremdartigen Zwecken, unter Anderm zu den dem Staate obliegenden militärischen Kosten, verwendet, und durch Vorbehalte die Existenz selbst der wenigen herzustellenden illusorisch gemacht werde. Dieser Beschuß könne auch nicht dazu dienen, die katholische Bevölkerung zu beruhigen; vielmehr sei zu befürchten, daß gerade durch die ungerechte und unbegründete Unterdrückung der für den katholischen Kultus viel wichtiger Männerklöster die Besorgniß und das Misstrauen, daß es auf eine Zerstörung des Katholizismus abgesehen sei, neue Nahrung finden werde. Österreich betrachte fortwährend diese Angelegenheit als eine innere der Eidgenossenschaft, aber fahre fort, wohlmeidend zu warnen vor der durch den Radikalismus eingeschlagenen Bahn, welche nothwendig zum Abgrund führe. Die Schweiz, als ein Eckstein in dem System des Gleichgewichtes unter den europäischen Staaten, habe nunmehr selbstständig und frei zu wählen zwischen jener Bahn und der Bahn des Rechtes und der Treue an dem Bunde. Was die besondere Ansprache des kaiserlichen Hauses an das Kloster Muri betreffe, so habe Österreich nur deshalb dieselbe einstweilen nicht erneuert, weil der Kaiser das Vertrauen in die Tagsakung setze, daß sie die unrechtmäßige Aufhebung dieses Klosters, gegen welches vage Verdächtigungen, aber keinerlei Beweise der Schuld vorgebracht seien, nicht zulassen werde. Er verstehe sich, daß, wenn der Kaiser sich hierin täuschen, und aus Schwäche der Bundesgewalt die Aufhebung dieses Klosters fortduert sollte, er seine aus der Stiftung hergeleiteten Privatrechte auf das Vermögen dieses Klosters und dessen religiöse Verwendung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln so lange verfolgen werde, bis dieselben im vollsten Umfange beachtet seien.“

Omanisches Reich.

Das Journal de Smyrne vom 30. Juli gibt folgende Details über den schrecklichen Brand, von welchem diese Stadt in der Nacht vom 28. auf den 29. gedachten Monats heimgesucht worden ist: „Ein schreckliches Unglück hat die Stadt Smyrna betroffen und zwanzigtausend ihrer Bewohner in Betrübnis und Elend gestürzt. Eine furchtbare Feuersbrunst, wie man sich seit Menschengedenken nicht erinnert, eine ähnliche im Lande erlebt zu haben, hat in einem Zeitraum von achtzehn Stunden beinahe die Hälfte der Stadt verheert und mehr als zwanzigtausend Menschen gänzlich zu Grunde gerichtet. — Das Feuer war Mittwochs, gegen Mitternacht, in einem Kaffehause im Bazar der Goldschmiede ausgebrochen. Nach zwei Stunden nahm der Heerd des Brandes, der hunderte von Häusern auf einmal ergriff, einen Raum von einer halben Meile ein. Die Heftigkeit des Windes trieb die Flammen mit unglaublicher Wuth gegen die verschiedenen Quartiere der oberen Stadt und vereitete alle menschliche Hülfe. Die Geißel stürzte wie ein umgestürzter Bergstrom einher, dem kein Hinderniß, kein Damm im Wege steht. Die Beschaffenheit der Lokalitäten, das Alter, die schlechte Bauart der Häuser, die wie in einem Klumpen beisammen standen, die ungewöhnlich große Hitze, der Mangel an Wasser auf mehreren Punkten, der Wind, mit einem Worte, Alles schien dazu beizutragen, dieses Unglück vollständig zu machen! — Ein Drittheil der Türkstadt, das ganze Kundenquartier, mehrere Bazars, unter diesen besonders jene der Goldschmiede, der Getreidehändler, der Schuster, der Sattler, der Zuckerbäcker, der Krödler, der Materialwarenhändler u. s. w., eine große Anzahl von Moscheen, sieben Synagogen und neun bis zehntausend Häuser liegen in Asche, und zeigen sich in diesem Augenblick nur noch als schauerliche Berge von Ruinen und noch brennenden Trümmern. — Mehrere Menschen sind bei dieser schrecklichen Katastrophe umgekommen. Man weiß zwar die Zahl derselben nicht genau, schätzt sie aber auf dreißig bis vierzig. Was die erlittenen Verluste betrifft, so sind diese unberechenbar und belaufen sich auf mehrere hunderttausend Taler.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Montag den 23. August 1841.

(Fortsetzung.)

rere Millionen. Es hat uns bisher an Zeit gefehlt, um uns umständlichere Details zu verschaffen; wir werden solche später mittheilen. — Auf das erste Signal von dem Brande hatte Admiral Bandiera, der die österreichische Division befehligt, sich beeilt, ein Detaischement von 2 bis 300 Mann zu senden, die er an Bord der Freigatte „Venus“, der Corvette „Lipstia“ und der Golette „Aurora“ genommen hatte. Dieses Detaischement wurde während der ganzen Zeit, so lange die Gefahr dauerte, beständig abgelöst. Es ist unmöglich, von dem bewunderungswürdigen Benehmen der österreichischen Marine bei diesem schauerlichen Ereignisse sich einen Begriff zu machen; es wurde bis zum Heldenmuthe gesteigert. Befehlshaber, Offiziere, Unteroffiziere, Matrosen und Soldaten, Alle haben sich ausgezeichnet, Alle haben Stunden lang mutig ihr Leben aufs Spiel gesetzt; Alle haben dieselben Rechte auf die ewige Dankbarkeit dieser Stadt erworben, deren noch übrige Theile entschieden nur durch sie gerettet worden sind. Der Admiral hatte, der Erste, das Beispiel von Aufopferung gegeben, indem er sich zu wiederholten Malen auf den Schuppen des Brandes verfügte. Um diejenigen zu bezeichnen, die sich am meisten ausgezeichnet haben, müste man die Namen aller dieser tapfern Leute nennen, welche den Generalstab und die Schiffsmannschaft der drei oben genannten Fahrzeuge bilden. Wir glauben demnach auch das Organ der ganzen Bevölkerung von Smyrna zu sein, wenn wir einem so hochherzigen Benehmen den Tribut der Bewunderung und des Lobes zollen, den es verdient. — Die französische Brigg „Alcibiade“, die in der Nacht von Mittwoch nothwendig hatte unter Segel gehen müssen, um einem französischen Handelsfahrzeuge, das am nördlichen Ende der großen Insel von Burla in drohender Gefahr sich befand, Hilfe zu bringen, kehrte eiligt nach Smyrna zurück, wo er auch noch zur rechten Zeit ankam, um seine Pumpe und einen Theil der Schiffsmannschaft ans Land zu setzen. Auch war diese Hilfe nicht fruchtlos, denn als das Feuer gestern Abends aufs Neue mit einer großen Heftigkeit sich entzündete, haben die französischen Matrosen, mit den Österreichern, mächtig dazu beigetragen, desselben Meister zu werden. Das Detaischement des „Alcibiade“, das alle vier Stunden abgelöst wird, wird auf der Brandstätte bleiben, bis man keine Rückkehr einer Gefahr mehr zu fürchten hat. — Mehr als zwanzigtausend Menschen sind seitdem gestern ohne Obdach und ohne Brot, zerstreut auf den Höhen, welche die Gegend beherrschen, wo ihre Wohnungen standen. Keine Feder, kein Pinsel könnte den Zustand der Bestürzung, der Not und des Elends schildern, worin diese Unglücklichen gestürzt sind, die vor weniger als 2 Tagen noch eines Obdaches, eines gewissen Wohlstandes, der Bequemlichkeiten des Lebens sich erfreuten! Es ist unmöglich, sich ein herzerreißenderes Bild vorzustellen!

(Desterr. B.)

Amerika.

New-York, 24. Juli. Das Organ der Central-Regierung, der National Intelligencer, und nach ihm der Courier des Etats Unis enthalten den wichtigen Gesetz-Vorschlag über die Erhöhung der Zölle, den der Schatz-Sekretär eingereicht hat. Der kurze Termin, nach welchem, wegen Dringlichkeit der finanziellen Bedürfnisse, derselbe schon in Ausführung treten soll, scheint zu beweisen, daß die Regierung von der Annahme desselben durch den Kongress überzeugt ist. Dieses wichtige, über die nächstkünftigen Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten mit den andern Nationen entscheidende Aktenstück enthält 7 Paragraphen. Der erste bestimmt, daß von allen bisher freien oder mit geringeren Abgaben belegten Waaren 20 p. Et. vom Werthe erhoben werden sollen, mit Ausnahme der in demselben Paragraphen genannten Gegenstände. Der Paragraph 3 reduziert die Ausfuhr-Prämien auf den aus fremden Rohstoffen fabrizirten Zucker und Rum. Paragraph 4 modifiziert die Zölle auf Französische, Spanische und Ungarische Weine. Paragraph 7 endlich bestimmt, daß dies Gesetz schon mit dem 1. September 1841 in Kraft treten soll. Dieses neue Zoll-Gesetz trifft insbesondere England schwer wegen der Belastung der Irlandischen Leinwand. Der Seiden-Zoll wird mehr die groben Schweizer und Englischen, als die feinen Lyoner Stoffe drücken. Die Französischen Weine werden allerdings belastet, allein diese Aenderung des mit Frankreich 1822 abgeschlossenen Traktats giebt diesem das Recht, die für die Französische Rhederei nach Nord-Amerika nachtheiligen Bestimmungen dieses Vertrages aufzuheben. Das Französische Ministerium soll übrigens gegen den vorgeschlagenen Tarif schon energisch protestirt haben; der Courier des Etats Unis spricht sogar von angebrochenen Feindseligkeiten und augenblicklichen Repressalien. Der Kongress hat sich indes bereits vom Präsidenten die Mittheilungen der Französischen Gesandtschaft erbeten, um vor der Genehmigung des Tariffs über den Rechtspunkt urtheilen zu können.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. August. Das hiesige Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, daß bei Allerhöchst dessen Anwesenheit im Lager bei Kapsdorf und der Reise nach Breslau Ehrenporten nicht errichtet werden und daß in den Städten die Behörden wie gewöhnlich sich versammeln, um die etwaigen Befehle Sr. Majestät in Empfang zu nehmen. — Uebrigens ist auch ein Voraus-eilen oder Nachfolgen Allerhöchsten Orts ausdrücklich untersagt worden.“ — Breslau, den 17. August 1841. Königl. Landrat, Graf Königsdorff.

Breslau, 22. August. In der beendigten Woche sind (exklus. eines todgeborenen Mädelns) von hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 26 weibliche, überhaupt 58 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 2, an Bräune 2, an Brustkrankheit 1, an Durchfall 3, an Erbrechen 1, an Fieber 2, an Gicht 1, an der Gelbfucht 1, an Gehirnleiden 2, an Krämpfen 7, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenschwindsucht 12, an Nervenfieber 1, an der Ruh 1, an Schlag- und Stickflus 5, an Wassersucht 2, an Zahnsfieber 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 6616 Scheffel Weizen, 1095 Scheffel Roggen, 720 Scheffel Gerste und 753 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Butter, 9 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff mit Korbmaßruthen und 1 Schiff mit Kalk.

Liegnitz, 21. August. Das hiesige Umtsblatt enthält folgende historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Regierungs-Bezirk für den Monat Juli: „Die, bis zum 5. Juli gefallenen, mit Wärme verbunden gewesenen Regen übten auf sämmtliche Feldfrüchte und Gewächse den wohlthätigsten Einfluß. Mitunter zogen ungewöhnlich heftige, mit Schloßen und Platzregen begleitete Gewitter auf, die an mehreren Orten nicht unbedeutenden Schaden anrichteten, indeß war derselbe keineswegs so bedeutend, daß er nicht vielfach durch erhöhte Fruchtbarkeit ausgeglichen worden wäre. Vom 6. bis zum 18ten Juli war die Temperatur wechselnd, dieselbe erreichte am leztgedachten Tage den höchsten Grad der in unserem Klima gewohnten Sommerhitze, indem das Thermometer im Schatten 27° R. zeigte. Am Abend des genannten Tages zwischen 6 und 7 Uhr erhob sich ein heftiger Orkan, welcher bei einer fahlen Beleuchtung des, durch eine Sonnenfinsternis getrübten Sonnenlichtes und Verdunkelung der Atmosphäre durch aufwirbelnde Staubwolken, durch Wegführung von, auf den Feldern lagernden, geschnittenen Getreides und Heues, Beschädigung von Dächern hin und wieder bedeutenden Schaden anrichtete und, wiewohl mit abnehmender Stärke, die ganze folgende Nacht andauerte. — Vom 19. Juli bis zu Ende des Monats war die Witterung feucht, mit vielem Regen verbunden und ungewöhnlich kühl. — In der ersten Hälfte des Monats waren die östlichen, in der zweiten die westlichen Luftströmungen vorherrschend. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27° 9'“. — Der allgemeine Gesundheitszustand der Menschen war ziemlich günstig. Die Zahl der Kranken war mäßig, der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren die katarrhalischen und rheumatischen Affektionen und Fieber mit diesen Grundlagen: Katarrhe, katarrhalische Augen-, Hals-, Brustfell- und Lungen-Entzündungen, Diarröen, der gutartige Brechdurchfall, rheumatische Magenbeschwerden, Ruhr. Die 3 leitgenannten Krankheitsarten kamen hauptsächlich nach dem Eintritt der sehr kühlen Temperatur, also nach dem 18. Juli, vor.

In Schlauroth, Görlitzer Kreises, starb am 22. Juli die verehelichte Häusler Graf an der Wasserschau. Sie war vor mehreren Wochen von ihrem eigenen kleinen Haushunde gebissen, hatte dies aber nicht weiter beachtet. Die beim Ausbruch der Wasserschau nachgesuchte ärztliche Hilfe hatte keinen Erfolg. — Der Gesundheitszustand der Haustiere war im Allgemeinen günstig. An 5 Orten des Rothenburger Kreises kamen die Pocken bei den Schafen zum Ausbruch. — Im Laufe des verflossenen Monats endeten 14 Personen durch Selbstmord. — Beim Baden verunglückten 8 Personen. — Vier Kinder in dem zarten Alter von resp. 1½, 1½ und 3 Jahren, welche von ihren Eltern unbeaufsichtigt gelassen waren, fanden im Wasser ihren Tod. Eine Rettung durch angestellte Wiederbelebungs-Versuche ist nicht gelungen. — Am 28. Juli fiel der Tagearbeiter Lehmann zu Königshain, Kreis Görlitz, so unglücklich

von einem mit Heu beladenen Wagen, daß er in Folge innerer körperlicher Verlebungen nach 10 Stunden starb. — Gleches Loos theilten: der Einwohner Lange zu Rosnig, Kreis Liegnitz und eine Einwohnerin zu Klaptau, Kreis Lüben, ersterer stürzte vom Boden einer Scheune, letztere vom Heuboden. — Ein Kutscher wurde in Lüben der gestalt vom Pferde geschlagen, daß er schon nach einigen Tagen an den Folgen der erlittenen Verlebungen verschied.

Mannigfaltiges.

Man meldet aus Leipzig, 19. August: „Gestern Abend hat sich leider auf der Leipzig-Köthen-Magdeburger-Eisenbahn ein großes Unglück ereignet. Wir geben davon die Kunde, wie sie vorläufig hierher gelangt ist und behalten uns etwaige weitere Details oder Berichtigungen vor. Die Lokomotive „Jungfrau“ führte gestern Abend den Güterzug von Köthen nach Magdeburg. Durch das falsche Signal eines Bahnhofwarts wurde man veranlaßt, von Magdeburg aus eine Hülfslokomotive „Castor“ dem erwartenden Zuge entgegen zu senden. Nicht weit vor Magdeburg traf dieselbe auf den ankommenden Zug mit solcher Gewalt, daß die Lokomotive „Jungfrau“ augenblicklich zertrümmert und auch die übrigen Wagen mehr oder weniger beschädigt wurden. Ein bei dem Zuge befindlicher Schaffner, so wie ein von Köthen zurückkehrender Schlosser wurden getötet, eben so wie der Lokomotivführer des „Castor“ und ein auf diesem befindlicher Führer-Lehrling ihren Tod gefunden haben sollen. Auch von den übrigen der bei dem von der „Jungfrau“ geleiteten Zuge noch befindlichen Personen sollen verschiedene mehr oder minder schwer verunstet worden sein. Unter ihnen soll sich auch einer der Vorsteher der betreffenden Eisenbahn-Gesellschaft, Herr Cuny, befinden, der nebst dem Lokomotivführer dieses Zuges durch die Gewalt des Stoßes herabgeschleudert wurde.“

Man schreibt aus Mainz, 14. August: „Gestern traf unsre Oper, nach fünfmonatlicher Abwesenheit, von ihrer Wanderung nach England, glücklich wieder in Mainz ein, und das Publikum empfing die Gesellschaft auf eine rührend freundliche Weise. Direktor Schumann hat in London 58, in Manchester 12 und in Liverpool 6 Opern-Vorstellungen während dieser Abwesenheit gegeben und unter großem Beifall; aber Schumann hat leider mehr Lorbeer als Gold mitgebracht. Für die diesmaligen Verhältnisse, wo die Wahlbewegungen so nachtheilig auf die Geschäfte der deutschen Oper einwirkten, war die Unternehmung zu splendid und zu großartig begonnen, so daß es unmöglich war, Nutzen daraus zu ziehen. Schumann hat indeß, nachdem er nun zum zweitenmal eine Oper nach England geführt, so viel Erfahrung gesammelt, daß er weiß, was einer deutschen Oper in London noch thut, und kein anderer als Schumann kann mit Hoffnung auf Erfolg in der Zukunft dieses Unternehmen wagen. Die berühmten Gäste, welche Schumann mit nach England nahm, z. B. Mad. Stöckel-Heinefetter, Mad. Schödel, die Hh. Staudigel, Haisinger, Tichaschek, sind schon zu Anfang dieses Monats hier eingetroffen und haben bedeutende Summen von dieser Kunstreise mitgebracht. Für die nächste Saison hat Schumann das Theater Convent-Garden in London gemietet.“

Eine Ausländerin hat dieser Tage in Berlin die dortigen Diebe und Schwindler an Frechheit übertroffen. Zu einem Dienstmädchen kam eine fremde Frauens-Person und stellte sich ihr sofort mit der dreisten Anrede vor: Ich bin Deine nächste Anverwandte, ich habe einen nahen Freund von Dir geheirathet, nun rathe, wen? Das Mädchen antwortete nach kurzem Besinnen: Gewiß den E.? — Richtig erwiderte die Fremde, die jetzt schnell mit dem Mädchen befreundet wurde, ihr erzählte, daß ihr genannter Mann gleich nachkommen werde, und bat, sie so lange in ihre, des Mädchens Stube zu führen. Dies geschah. Die Person erschien das Mädchen dort, einige Erfrischungen herbeizuholen, und blieb so lange allein in der Stube. Als nach der Rückkehr des Mädchens der erwartete Mann nicht kam, lud die Fremde ihre neue Verwandtin ein, mit ihr gemeinschaftlich zu ihrem Quartier zu gehen. Sie führte dieselbe darauf durch mehrere Straßen umher, und wollte sich endlich plötzlich davon machen. Das Mädchen aber, die schon einige Zeit Verdacht geschöpfte hatte, hielt sie fest, und brachte sie mit Gewalt in ihre Stube zurück. Hier fand sie, daß ihr aus ihrem Koffer 24 Thlr. entwendet waren, die bei der fremden Person auch gefunden wurden. Die Diebin, welche den, während der kurzen Entfernung des Mädchens verübt Diebstahl nicht leugnen konnte, ist arreliert und zur Untersuchung gezogen. Sie ist eine Böhmin, aus der Gegend von Teplice; sie war wahrscheinlich erst an demselben Tage hier angekommen.

Reaktion: G. v. Baerst u. Barth. Druck v. Graf Barth u. Comp.

Theater-Reperoire.

Montag, zum Benefiz für Mad. Späher-Gentiluomo und Ode. Späher: "Don Juan." Große Oper in 2 Akten von Mozart. Donna Anna, Mad. Späher-Gentiluomo; Donna Elvira, Ode. Späher, vom Kgl. Hoftheater zu Hannover, als Gäste.

Preise der Plätze

bei den Gastspielen der Mad. Gentiluomo und der Ode. Späher:
Eine geschlossene Loge zu 4 Personen 4 Rtlr.
Ein Platz in den Logen ersten Ranges 1 Rtlr.
Ein Platz im ersten Parquet 1 Rtlr.
Ein Platz im zweiten Parquet 2½ Sgr.
Ein Platz im Parterre 15 Sgr.
Ein Platz in der Gallerie-Loge 15 Sgr.
Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Dienstag, Neu einstudirt: "Wallensteins Tod."

Trauerspiel in 6 Akten von Schiller. Wallenstein, Hr. Heßscher, vom Hoftheater zu Dresden; Thalia, Ode. Villa Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim, als Gäste.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

E. Fäster.

B. Fäster, geb. Jackwitz.

Breslau, den 21. August 1841.

Als Vermählte empfehlen sich:

Susanna Hahn,
Ludwig Hahn.

Entbindung-Anzeige.

Die am 19. d. M. Nachmittags 3½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt teilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:

Breslau, den 22. August 1841.

A. J. Jäckel, Schönfärber.

Entbindung-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Pauline gebornen Eberding, von einem gesunden Mädchen, heeht sich, statt besonderer Meidung, ergebenst anzugezeigen:

der Regierungs-Rath Schellwitz.

Breslau, den 21. August 1841.

Entbindung-Anzeige.

Die am 15. August erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Hulda, geboren Bothe, von einem Töchterchen, zeigt ergebenst an:

Herrmann Damm, Assessor.

Wreschen, den 18. August 1841.

Todes-Anzeige.

Den nach einem kurzen Krankenlager an einem Nervenschlag erfolgten Tod meiner Tochter Anna, in dem Alter von 21 Jahren, zeige ich entfernten Freunden und teilnehmenden Bekannten hiermit ergebenst an.

Mittel-Schreibendorf, den 20. Aug. 1841.

v. Gaffron.

Todes-Anzeige.

Den 21. August früh um 7½ Uhr entschlummerte sanft meine innigst geliebte Frau Mariane Philippine, geb. Kern, nach langjährigen Lungenleiden in dem Alter von 40 Jahren 8 Monaten. Dieses zeigt Verwandten und Freunden schmerzlich betrübt, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an:

Breslau, den 21. August 1841.

Der Kaufmann A. G. Becker.

Anna, Kinder.

Todes-Anzeige.

Vergangene Nacht um 1 Uhr verschied unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene Zürcher-Meister und Rathmann, Herr Johann Weigel, in dem Alter von 52 Jahren, plötzlich am Schlagflusse. Dies allen Verwandten und Freunden zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme. Polnisch-Wartenberg, den 20. Aug. 1841. Die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 20. Aug. Abends 10 Uhr starb plötzlich am Nervenschlag mein geliebter Vater der emeritierte Oberlehrer Nachersberg. Dies zeigt tief betrübt an die hinterlassene Tochter Henriette Nachersberg.

Breslau, den 21. August 1841.

Todes-Anzeige.

Bei dem Umtausch meines bisherigen Wohnorts Peterwitz mit hier ist es mir unmöglich geworden, allen meinen geehrten Freunden und Bekannten mich persönlich zu empfehlen; indem ich es in diesen Blättern nachhole, danke ich zugleich auf das herzlichste für die vielen Beweise von Wohlwollen, Vertrauen und Freundschaft, die mir in so reichlichem Masse zu Theil geworden, und bitte, auch in der Ferne meiner freundlich eingedenk zu bleiben. Schriftlich wolle man über Constadt hierher gefällig sich wenden.

Gross-Schweinern, den 19. Aug. 1841.

Gebel,

Königl. Regierungs-Direktor a. D., Erb- u. Gerichtsherr auf Gross- und Klein-Schweinern.

Todes-Anzeige.

Daß ich mein Domicil von Oppeln nach Ohlau verlegt habe zeige ich ergebenst an:

L. Hahn,

Güter-Negotiant u. Commissionair.

Von der am 20. August d. J. vom 15. d. Mts. angezeigten Verlobung meiner Tochter, Pauline Weigelt, mit dem Herrn August Schübel, ist mir nicht das mindeste bekannt. Ich bin mit Ermittlung des Einsenders jener Anzeige beschäftigt.

Breslau, den 21. August 1841.

Christoph Weigelt,
Fleischer-Aeltester.

Allen Freunden und Bekannten in Schlesien, von denen ich persönlich oder schriftlich Abschied zu nehmen durch die Kürze der Zeit bis zu meiner nahen Abreise nach Johannisburg in Ostpreussen verhindert wurde, sage ich hiermit ein herliches Lebewohl.

Jauer, am 20. August 1841.

Eduard Loos.

Bekanntmachung,

wegen Verbindung der Lieferung der Bedürfnisse des Königl. Armenhauses zu Creuzburg pro 1841.

Die Bedürfnisse des Königl. Armenhauses zu Creuzburg, zur Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1841, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verhandelt werden.

Sie bestehen:

I. Zur Beköstigung:

Roggen circa 1050 Scheffel. — Gerste 250 Schfl. — Erbsen 90 Schfl. — Hirse 12 Schfl. — Ordinäre Perlgraupe 40 Schfl. — Feine ditto 2 Schfl. — Ordinäre Gerste graupe 45 Schfl. — Feine ditto 2 Schfl. — Ordinäre Heidegraupe 45 Schfl. — Feine Heidegraupe 2 Schfl. — Hafergraupe 2 Schfl. — Weizens Mehl 4 Schfl. — Reis 60 Pfd. — Kartoffeln 700 Schfl. — Kohlrüben 40 Schfl. — Möhren 20 Schfl. — Weißkohl 20 Schok. — Sauerkraut 2400 Quart. — Zwiebeln, trockne, 2 Schfl. — Milch 400 Quart. — Butter 4500 Pfd. — Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9,500 Pfd. — Kalbfleisch 60 Pfd. — Bier 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung:

Olivengrünes Tuch circa 530 Ellen. — Strickgarn von Schaftolle 100 Pfd. — Grüner Futterzeug 80 Ellen. — Roher flächener Drillich 60 Ellen. — Rohe flächene Leinwand 600 Ellen. — Bunte Kleiderleinwand 40 Ellen. — Weiße flächene Hemdenleinwand 1200 Ellen. — Weiße Schürzenleinwand 60 Ellen. — Rohe gestreifte Schürzenleinwand 100 Ellen. — Gemusterte weisse Nesselstuch 20 Ellen. — Glatten Schleier 5 Ellen. — Bunter Kattun zu Kommoden 20 Ellen. — Kattunene Halsstücke 300 Ellen. — Dergleichen bessere Sorte 20 Ellen. — Schwarz lakirte lederne Müzenschirme 30 Stück. — Roher Madrazen- und Sack-Drillich 130 Ellen. — Weißer Handtücher-Drillich 180 Ellen. — Weißer Tischtücher-Drillich 30 Ellen. — Faplederne Mannschuhe 100 Paar. — Desgl. Knaben-Halbstiefeln 30 Paar. — Mannschuhsohlen 100 Paar. — Knabensohlen 30 Paar. — Frauenschuhe 60 Paar. — Mädchensohlen 20 Paar. — Frauenschuhsohlen 50 Paar. — Mädchensohlen 20 Paar.

III. Zur Beheizung, Beleuchtung und Vereinigung:

Hartes Brennholz 50 Kistern. — Kistern ditto 150 Kistern. — Gegossene Tafelgläser 20 Pfd. — Gezogene ditto 160 Pfd. — Raffiniertes Rüböl 250 Quart. — Seife 400 Pfd. — Roggenstroh 5 Schok.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direktion des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Räten und Zeitschriften abgeliefert werden und es wird der Licitations-Zeitmin dieser Bedürfnisse auf.

Dienstag den 28. Septbr. d. J.

in dem Kanzlei-Lokale des Königl. Armenhauses zu Creuzburg abgehalten werden, wobei auch die Bedingungen sowohl in den Terminen, als auch schon früher eingesehen werden können.

Hierbei wird bemerkt, daß zuvor der Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung, und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr, vorgenommen wird. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel und von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und müssen eine Kautio von 10 pfd. des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesamtlieferung mit Einkauf der vollen Beköstigung aber 1500 Rthl. in Preuß. Cour. Kassenanweisungen, Staatschuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen, sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und Strickwaren Proben vorlegen.

Endlich bleibt die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, so wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 17. August 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf meine ergebene Anzeige vom 9. und 11. d. Mts., beehe ich mich hiermit, ferner mitzutheilen, wie es die Umstände gestatten werden, den besagten Termin nöthigenfalls bis zum 2. Septbr. auszudehnen. Die schnelle und zahlreiche Theilnahme für dies Unternehmen, machte es in Rücksicht des Gegenstandes, wie der Zeit leider nöthig, demselben Schranken zu setzen. Dringend nöthig wird es demnach nun aber auch, dass, wenn eine oder die andere Arbeit zur Zeit nicht sollte eingeliefert werden können, mich davon gütigst bald in Kenntniß zu setzen, damit ich in den Stand gesetzt werde, die dadurch entstehende Störung ausgleichen zu können.

Heinrich Loewe.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Auf vielfache Anfragen, welche größtentheils aus der Besorgniß entspringen, bei dem am 14. September d. J. bevorstehenden Fest keinen erwünschten Platz zu erhalten, gereicht über die deshalb getroffenen Einrichtungen Folgendes zur Nachricht:

1. Die Anteil nehmenden Vereinsglieder, welche die zum Eintritt befähigende Hutschleife nicht bis zum 31sten d. Mts. in Breslau durch den Colporteur, in den Kreisen durch die Herren Distriktsbevollmächtigten des Vereins, erhalten haben, wollen solche in dem Actien-Debits-Büro (Breslau, Schweidnitzer Thor, goldner Löwe) gegen 2 Rtlr. gefällig in Empfang nehmen. Neuhinzutretende Mitglieder erlegen zugleich, wie schon bekannt, überdem 1 Thaler Eintrittsgeld ein für allemal. Nicht-actionärs kann, wegen beschränkten Raumes, beim Fest der Zuritt zur Tribüne nicht gestattet werden.
2. Um den Damen, welche sich einen sichern Platz zu reserviren wünschen, hierzu Gelegenheit zu schaffen, sind 240 genummerte Sperrsitze auf der Tribüne eingerichtet. Die gleichen Rechte aller Vereinsmitglieder erfordern es aber, daß diese Sperrsitze noch besonders bezahlt werden. Es wird ein solcher Platz nur gegen Wiederzurückgabe einer bereits gelösten Hutschleife mit Einlegung eines Zuschusses von 2 Rtlr. vergeben. Die diesfälligen Billets werden vom 7. Septbr. an, im Actien-Büro des Vereins, zu haben sein. Diese Sperrsitze dürfen nur von Damen eingenommen werden.
3. Um vorgekommenen Missbräuchen vorzubeugen, ist es unerlässlich, daß die Hutschleifen nicht blos am Eingange vorgelegt, sondern während der ganzen Dauer des Festes auf den Hüten getragen werden. Die Verabsäumung dieser Vorschrift würde die Hinwegweisung aus dem geschlossenen Raum und von den bereits eingenommenen Sitzplätzen zur Folge haben.
4. Zu den Parktplätzen werden 1/3 Actien à 20 Sgr. am Eingang derselben vergeben werden.

Für den Neustädter Kreis haben Herr Landrat Freiherr v. Seher, für den Glogauer Kreis Herr Landrat Bassenge, für den Leobschützer Kreis der Kammerherr Graf Ranhaus die Geschäfte eines Distriktsbevollmächtigten des Vereins gewogenlich übernommen.

Schließlich machen wir noch bekannt:

dass alle Anmeldungen, sowohl zu den Rennen als zu den Aufzügen spätestens den 5. September an das unterzeichnete Directorium eingereicht sein müssen.

Wer später meldet, würde es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sein Name in die zu entwerfende Festordnung nicht aufgenommen werden könnte.

Breslau, den 17. August 1841.

Das Directorium des Vereins.

Einer Wohlköblichen Kaufmannschaft machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unter Mitwirkung der hiesigen Stadt-Frachtfuhrleute zwischen hier und Berlin ein Gilfuhrwesen errichtet haben, womit die Güter, ohne Fracht-Erhöhung, in 5 bis 6 Tagen direkt von hier aus der Stadt ohne theilweisen Wassertransport befördert werden.

Vorläufig werben jeden Mittwoch und Sonnabend ein oder mehrere Wagen expedirt, den Umständen nach jedoch täglich. Hamburg, am 1. Juli 1841. Kühn u. Comp.

Das vorstehende Unternehmen der Herren Kühn u. Comp. werden wir Endes unterzeichnete in der Art unterstützen, als wir von hier aus die von denselben eintreffenden Wagen vorzugsweise bestreichen, und wöchentlich regelmäßig Mittwoch und Sonnabends — größere Waarenposten sofort nach Übernahme — abfertigen werden. Die hierzu erforderlichen Güter übernehmen wir unter unsre Garantie in fester Lieferzeit von 5 bis 6 Tagen, auf einer Achse bis zum Bestimmungsort zu liefern, und zu den bisherigen bei den ordinaire Fuhren stattgehabten Frachtsäzen. Auf Verlangen der Herren Absender werden dieselben während der Transportbewegung gegen Feuergefahr und Elementarschäden versichert, und ersuchen wir nur, uns mit speziellen Angaben hierüber zu versehen. — Güter nach Bremen, Lübeck und Mecklenburg gehen ebenfalls mit diesen Fuhren und werden in kürzester Zeit befördert, indem die Einrichtung getroffen ist, daß die von den Lagerplätzen abgehenden Fuhren sich obigen regelmäßigen Fahrten anschließen werden. Berlin, 22. Juli 1841.

Die Spediteure:

Phaland u. Dietrich. J. G. Henze, Dramenburger Straße Nr. 14. Prenzlauer Straße Nr. 35. neue Königstr. 74.

Extrait de Circassie.

Ganz neu entdecktes Schönheitsmittel, welches die Haut auf überraschende Weise von allen Flecken reinigt, derselben jugendliche Frische gibt, und die Farbe besonders hebt und verschönzt, kurz der Hau den schönsten und zartesten Teint gibt. Wir deuten hier nur die Wirkung an. Da sich das Mittel von selbst bewährt, enthalten wir uns jeder weiteren Ausprägung.

Dimension und Comp. in Paris.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage, das Flacon nebst Gebrauchs-Anweisung, 1 Rthlr., bei

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Die Güter Brzeszce mit den dazu gehörigen Dörfern Brzeszce und Podlec, im Gerichtsbezirk Czern, Warschauer Kreises, Masowisches Gouvernement, 3 Meilen von Warschau, mittleren unter vielen kleinen Städten gelegen, als da: von Góra Kalwacja ½ Meile, von Garwolin 2 Meilen, von Lastarzewo 2 Meilen, von Kurczew 1 Meile, von Piaseczna 1½ Meile, am linken Ufer der Weichsel, mit eigenem Ufergebiete; diese Güter, enthaltend Flächenraum 80 (achtzig) Kulmer Hufen, mit Überfluss an Wiesen, Weihweiden und Eichen, Birken-, Erlen- und Kiefern-Wald, sollen mit ewigem Rechte an Kolonisten vererbpachtet werden. Nebenbei können nach vorhergegangener Abrede ebenfalls mit ewigem Rechte an die Kolonisten in Erbpacht gegeben werden: der ganze Ausschank im Gebiete der Güter, zwei Windmühlen und die freie Fischerei in den Seen. — Erbpachtslustige können zu jeder Zeit sich bei dem Besitzer bemeldeter Güter in dem Dorfe Brzeszce melden, um die nötigen Bedingungen zu erfahren, unter welchen diese Güter in Erbpacht überlassen werden können.

G. T. G., Nikolaistraße, im hohen Hause.

Lackierte Waaren.

Die neue Art metallener Arbeitslampen zum hoch und niedrig Stellen à 4 Rthl., Arbeitslampen mit Glas-Glocken und Cylinder à 1, 1½, 1¾ Rthl., Brotkörbe 10, 12½, Spucknäpfe 9, 10, 12½, Leuchter 6, reich mit Gold verzierte Thee- und Kaffeekreter 6, 7½, 10, dergl. Lichtscheerbrechtern 2½, Schreibzeuge 7½, 10 Sgr., Wachsstockbüchsen 5, 6, Cigarren-Utächer 1¼, Sparbüchsen 4, 5, Zuckerdosen 2, 2½, 3, Studir- oder Spar-Lampen 15, Taschenlaternen 10, 12½, Rauchtabak-Kasten 20, Strickscheiden 2½ Sgr. empfohlen: Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Fr.

Die Kunst, Lebensläufe bei Leichen

zu fertigen,
oder gründliche Anweisung, die bei öffentlichen
Leichen gewöhnlichen Lebensläufe für alle Ver-
hältnisse abzufassen; mit einer reichen Mate-
rialienansammlung zu diesem Zweck. Ein Hand-
buch für Geistliche und Schullehrer, die solche
Lebensläufe zu machen haben. Von

Dr. J. K. Porsch.
8. geb. 12½ Sgr.

Leonard Gossine's christkatholisches Unterrichts- u. Erbauungs- Buch,

worin alle sonn- und festäglichen Episteln
und Evangelien, die Glaubens- und Sitten-
lehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und
die Gebete der Kirche nebst vielen Betrach-
tungen enthalten sind.

Bermehrt, verbessert und herausgegeben
von Joh. Ad. Diez.

Dritte, mit den Episteln und Evangelien auf
alle Tage in der Fasten und vermehrte Auflage.

8. 23 Sgr.

Zu haben bei Graß, Barth u. Comp.
in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschie-
nen und bei Graß, Barth und Comp.
in Breslau (Herrenstr. Nr. 20) zu haben:

Handbuch der Miniatur-

und

Gouache-Malerei

von
Et. Fr. Constant-Biguier
in Paris.

Verbunden mit einer Abhandlung über
Sepia und Aquarell

von

Longlois de Louqueville.

Aus dem Französischen.

Mit vier Tafeln Abbildungen.

8. broch. 20 Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Bres-
lau (Herrenstraße Nr. 20) ist zu haben:

Das Dorf-Buch.

Ein Volks-, Noth- und Hülfs- büchlein für Jedermann,

besonders aber für Dorfgemeinden, Guts-
besitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber &c.
herausgegeben von

Theodor Brand,

Königlicher Regierungs-Secretair.

Dritte Auflage.

8. broch. 2 Rthlr. 5 Sgr.

(Verlag von C. Flemming in Görlitz.)

In der Ernst'schen Buchhandlung in Qued-
linburg ist erschienen und bei Aug. Schulz
u. Comp. in Breslau (Albrechtstr. Nr. 57,
unweit des Ringes) zu haben:

Zur Erhöhung

der Feier von Familienfesten:

L. Schellhorn,

96 ausgerlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsge- dichte,

ferner Stammbuchverse, Rätsel

und Posterabend-Scherze.

Dritte verbesserte Auflage.

Zu oben benannten, aber auch zu andern
Familienfesten wird man in dieser Sammlung
die passendsten Gedichte finden.

8. br. Preis 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Ein schwarzlederner Koffer mit einem be-
festigten messingnen Schilde, auf dem der Na-
me Credener stand, und außerdem noch seine
Adresse war, fand sich bei Ankunft der Post
aus Schweidnig am 10. d. M. Abends, hier-
nicht vor. Derselbe enthielt Mineralien, Brief-
schaften und offene Briefe an Credener, zwei
Kupferwerke mit Ansichten von Prag und
Mehadja, ein sübernes Gefest zu Nähnadeln
und an Mineralien 10 Goldstufen in Pap-
schachteln, 20 andere Goldstufen und goldhal-
tende Steine, 6 große und einige kleine Edel-
steine und eine Schachtel mit geschlossenen Edel-
steinen.

Falls davon was zum Vortheil kommen
möchte, so wird ersucht, dem Ober-Post-Amt
Anzeige zu machen. Dem Entdecker dieser
verlorenen Sachen wird eine angemessene Be-
lohnung zugesichert.

Breslau, den 21. August 1841.

Königliches Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Caroline, vereh-
lichten Schuhmacher Weith, geb. Blaschke
zu Niefnig, wird deren Ehemann, der Schuh-
macher Carl Weith, welcher sich vor vier
Jahren aus Niefnig heimlich entfernt hat,
hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem
Leben und Aufenthalte binnen drei Monaten
Nachricht zu geben, spätestens aber in dem

peremtorischen Termine den 25. September
1841 Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Ge-
richtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz
auf dem Dome, vor dem Herrn Consistorial-
Rath Gottwald zu erscheinen, auf die von
seiner genannten Ehefrau wegen bößlicher
Verlassung gegen ihn angebrachte Klage sich
zu erklären, solche vollständig zu beantworten
und dann die weitere Verhandlung der Sache,
beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er
der in der Klage angeführten Thatsachen für
zugeständig erachtet, und was demnach den
Gesetzen nach katholischen Grundsätzen gemäß
ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau, den 10. Mai 1841.

Bistums-Consistorium erster Instanz.

Bekanntliche Bekanntmachung.

Die Emma Pauline verehlichte Ober-
Amtmann Wittich, geborene Kunzendorf,
hat bei ihrer, am 16. Mai 1841 eingetretenen
Volljährigkeit die eheliche Gütergemein-
schaft mit ihrem Ehemann, Ober-Amtmann
Carl Wittich auf Roschenow bei Wirsig,
ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Breslau, den 29. Juli 1841.

Königliches Puppen-Collegium.

Gr. v. Ritterberg.

A u f r u f .

Da bei der am 11. und 12. Mai d. J.
stattgefundenen 85sten öffentlichen Versteige-
rung der im hiesigen Stadt-Lib-Almte verfa-
llenen, in den Jahren 1836 bis 1840 zum
Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehen-
den Pfand-Nummern:

12,448.	1495.	3761.	4791.
21,751.	1527.	3788.	4855.
23,376.	1557.	3850.	4931.
24,059.	1658.	3857.	5795.
24,550.	1809.	3984.	5910.
24,646.	1834.	4005.	6135.
28,287.	1869.	4086.	6181.
28,490.	1889.	4163.	6212.
29,536.	1974.	4179.	6235.
29,987.	2142.	4193.	6386.
30,623.	2175.	4209.	6416.
32,797.	2328.	4217.	6437.
33,256.	2410.	4240.	6486.
33,600.	2443.	4291.	6510.
33,753.	2705.	4356.	6559.
34,346.	2805.	4423.	6592.
34,713.	3190.	4448.	6632.
35,375.	3282.	4495.	6711.
158.	3377.	4528.	6941.
171.	3470.	4587.	7010.
172.	3542.	4678.	7252.
1486.	3736.	4724.	

ein Ueberschuss verblieben ist; so werden die
beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert:
sich bei dem hiesigen Stadt-Lib-Almte von
jetzt ab bis spätestens zum 22. Mai 1842 zu
melden und den, nach Berichtigung des Dar-
lebens und der davon bis zum Verkaufe des
Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des
Beitrages zu den Auktions-Kosten, verbliebenen
Ueberschuss gegen Quittung und Rückgabe
des Pfandscheines in Empfang zu nehmen;
widrigfalls die betreffenden Pfandscheine mit
den darauf begründeten Rechten des Pfand-
schuldners als erloschen angesehen und die
verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Ar-
men-Kasse zum Vortheil der hiesigen Armen
überwiesen werden sollen.

Breslau, den 22. Mai 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und
Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadt-Räthe.

Ediktal-Vorladung.

Über den Nachlaß des am 25. November
a. pr. verstorbenen hiesigen Kaufmanns und
Gastwirths Johann Christian Földers, ist
auf den Antrag seiner Witwe und Erbin,
Louise geb. Flöder, der erbschaftliche Liqui-
dations-Prozeß dazu eröffnet worden. Alle
Dienstigen, welche Ansprüche an die Nachlaß-
Masse haben, werden daher aufgefordert, diese
ihre Forderungen in dem dazu auf den

25. November c., Vormittags 9 Uhr,
vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ge-
richts-Rath Paschke, auf dem Stadtgerichte
hierelbst angezeigten Termine entweder per-
sonlich oder durch einen zulässigen, mit voll-
ständiger Information zu versendenden Bevoll-
mächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Be-
kanntheit der Höfiskal Dehmel, Justizrath
Sielkursch u. die Justiz-Kommissarien Sat-
zig und Schimann vorgeschlagen werden,
gehörnd anzumelden u. deren Richtigkeit nach-
zuweisen. Dienstigen, welche in diesem Ter-
mine ungehorsam ausbleiben, werden aller ih-
rer Vorrechte an die Masse für verlustig er-
klärt, und mit ihren Forderungen nur an
Dienstige verwiesen werden, was nach Be-
friedigung der sich meldenden Gläubiger etwa
übrig bleibt.

Breslau, den 16. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Hartmann.

Ediktal-Citation.

Die verehlichte Rudolph, Louise, geb.
Pachura, wird auf den Antrag ihres Che-
mannes, des Stellmachers Carl Rudolph
aus Gießmannsdorf, hiermit vorgeladen, inner-
halb 3 Monaten, spätestens aber in dem
den 17. Dezbr. d. J., Nachm. 3 Uhr,
auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gießmanns-
dorf anberaumten Termine zu erscheinen, und
die Ursachen ihrer Entfernung von ihrem Che-
mann anzugeben und zu becheinigen, wodri-
genfalls auf den Antrag des Letzteren die
unter ihnen bestehende Ehe getrennt, und sie
für den allein schuldigen Theil erklärt wer-
den wird.

Neisse, den 13. Juli 1841.

Sächs.-Amt der Güter Gießmannsdorf, Bau-
pis und Tentsch.

genfalls auf den Antrag des Letzteren die
unter ihnen bestehende Ehe getrennt, und sie
für den allein schuldigen Theil erklärt wer-
den wird.

Neisse, den 13. Juli 1841.

Sächs.-Amt der Güter Gießmannsdorf, Bau-
pis und Tentsch.

Gabriel.

Bekanntliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an nachstehende In-
strumente:

1) über die auf Grund der Verhandlung vom
29. April 1819 zufolge, Verfügung vom
12. März 1821, für die Catharina,
verehlichte Paul, geb. Fichtner, auf
dem Gasthofe Nr. 143 zu Liebau, Rubr.
III., eingetragenen 1706 Rtlr. 27 Sgr.
3½ Pf.

2) über die zufolge Verfügung vom 29ten
Jan. 1789 auf dem Grundstück Nr. 138
zu Liebau für den Garnhändler Sieg-
mund Reich Rubr. III. eingetragenen
36 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf.

3) über die für die Carl Schmidt'sche
Münzkasse von Reichhennersdorf auf
Grund der Verhandlung vom 11. Juni
1806 zufolge, Verfügung vom 3. Oktbr.
1806, auf dem Grundstück Nr. 11 zu
Kunzendorf, Rubr. III., eingetragenen
22 Rtlr. Münze;

4) das Instrument vom 30. Mai 1815 über:
a. Rubr. III. auf dem Grundstück Nr. 81
zu Oppau eingetragene 8 Rtlr. 15
Sgr. Muttertheil des Franz u. Be-
nedikt Flegel;

b. 8 Rtlr. an Ausstattung beider genann-
ter Brüder;

c. die Caution wegen des Surplus bei
höherem Verkaufspreise, als 94 Rtlr.
12 Sgr. für die genannten beiden
Brüder,

als Eigenthümer Gessonarien, Pfand- oder
sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen
werden, werden hierdurch aufgefordert, in dem
auf den

3. Decbr. Vormittags um 10 Uhr
angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle
ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihnen
ein ewiges Still-schweigen aufgelegt und die
Lösung der Posten im Hypothekenbuche ver-
fügt werden wird.

Liebau, den 3. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige Frohnvesten-Verwaltung über-
nimmt zu jeder Zeit Federn zum Schleifen
und alle Arten von Material zum Versinnen,
samt der Versicherung prompter Besorgung zu
nachstehenden Arbeitspreisen:

Federnschleifen.

Gänselflügel-Federn pro Pf. 2 Sgr.
Andere Gänse-Federn pro Pf. 3 Sgr.
Enten-Federn pro Pf. 4 Sgr.

Spinnen.

Feine Wolle, incl. Del pro Pf. 5 Sgr.
Mittelwolle, incl. Del pro Pf. 4½ Sgr.
Große Wolle, incl. Del pro Pf. 3½ Sgr.
Seide mit Wolle oder Baumwolle meist
pro Taspel 10 Pf.

Tuchmacher-Zwisten, incl. Del pro Pf. 2½ Sgr.
Hutmacherwolle zößen pro Stein 8 Sgr.
Reines Flachsgarn pro Stück 5 Sgr.
Kräzlgarn pro Stück 6 Sgr.
Werggarn pro Stück 7 Sgr.
Pugengarn pro Stück 7 Sgr.

Hansgarn pro Stück 9 Sgr.

Die Federn aus der hiesigen Stadt, sobald
sie geschlossen, werden durch einen Gefangen-
wärter sogleich nach Hause gebracht, und es
dürfen die Kunden nur selten und zwar bei
sehr großen Posten über 14 Tage darauf
wartet.

Das Spinnen wird mit Ordnung unter spe-
zieller Aufsicht des neuangestellten Spinnmei-
ster Liebich, in möglichst kurzer Frist besorgt.

Breslau, den 5. August 1841.

Thener, Frohnvesten-Inspektor.

Proklamation.

Der Güternegociant Ludwig Hahn aus
Oppeln und die verwitwete Maurermeister
Ludwig Susanna, geb. Ulzog, aus Oh-
lau, haben vor Einschreitung ihrer Ehe die
in Ohlau geltende Gütergemeinschaft zufolge
des am 18. August c. abgeschlossenen gericht-
lichen Vertrages ausgeschlossen.

ohlau, den 17. August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung.

Das unter der Firma J. D. Lichtenberg u. Comp. bisher bestandene Speditions- und Commissions-Geschäft ist mit dem heutigen Tage aufgelöst, und wird Herr Albert Wiese die noch nicht abgewählten Geschäfte regulieren. Letzterer empfiehlt sich zu Speditionen, Commissionen so wie Incasso's hiesigen Orts bestens.

Bromberg am 30. Juni 1841.

Apotheke-Verkauf.

In einer freundlichen Gebirgsstadt Niederschlesiens ist eine Apotheke zu verkaufen. Dem Käufer kann nach Belieben auch ein ländliches Grundstück (circa 18 Magdeburger Morgen enthaltend) überlassen werden. Näheres wird nachgewiesen in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Ein unverheiratheter Amtmann, mit recht guten Attesten, kann sich zur sofortigen Anstellung melden beim Agent Schorske, Bischofsstraße Nr. 5.

Anzeige.

Eine große Auswahl acht Blonden, Brüsseler, Valencienner, Sächsische u. Englische Spitzen, gemusterte Tülls zu Kleidern, wie auch gesickte Puschartikel in allen Stoffen empfiehlt sehr billig: Charlotte Starck, Oberste. Nr. 1, zweite Etage.

Zu vermieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen eine freundlich vorn heraus gelegene Wohnung Nikolaithor Fischergasse Nr. 9. Das Nähere bei der Wirthin.

100 Quartiere!!!

während der Zeit, daß die höchsten Herrschaften hierorts sich befinden, sind noch zuweisen vom Commissions-Comtoir E. Berger, Ohlauerstraße Nr. 77.

Karlsstraße Nr. 24 sind eine Border- und eine Hinterstube von Michaeli ab zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

Ring Nr. 13, die erste Etage ist zu vermieten und bald oder Termin Michaeli zu beziehen. Näheres daselbst zu erfahren.

Weintrauben,

als: Tokaier, Schönedel und großen Ungar, von ganz vorzüglicher Reife, auch für Kranke zu empfehlen. Für entfernte Gegenden geschieht die Verpackung so, daß derselbe ganz unbeschädigt ankommt.

Auch sind noch an 40 Sorten Weine welche sich jetzt der Reife nahen, für Gartenfreunde in Augenschein zu nehmen bei:

Ed. u. Mor. Monhaupt, Schweidnitzer-Thor, Gartenstr. Nr. 4.

Ein Karniol-Pettschaft an einem Gold- und schwarzen Perlenbande ist verloren worden; der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung, Ohlauerstraße Nr. 58 zwei Treppenhoch.

Reitzeug!

Neusilberne Anschraubsporen à Paar 10, Neus. Ausschraub-Sporen 17½, Rastensporen 25, Anschall-Sporen 25, 27½, Steigbügeliem 27½, Untergurthe à Stück 12½, Obergurthe 25, Chabracken 25, verzinnte Gardaren 15, 20, verzinnte Steigbügel 25, 27½ Silbergr. Sattel ohne Untergurthe und ohne Steigbügeliem 8½, Säume 2½, vorrichtsmäßige Chabracken 1, 2, 3, neusilberne Gardaren 2½, 3, neusilberne Steigbügel 2½, 2½, 3, verzinnte Steigbügel 1, 1½, 1½ Thaler, empfehlen Hübner u. Sohn, Ring 32.

Seegrass

neues, trocknes, bestens gereinigtes, empfing und verkauft zum billigsten Preise:

Carl Friedrich Keitsch in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ein stark frequentirtes

Kaffeehaus

ist Familienverhältnisse halber in der Nähe von Breslau sofort für 140 Thlr. jährlich zu verpachten. Das Nähere der Agent J. Meyer, Hummeli Nr. 19, der auch noch einige Fenster während der Dauer der Festlichkeiten auf der Schweidnitzer Straße nachweisen kann. Auch wird von demselben ein birkener Zähltisch mit Marmorplatte (neu) zum billigen Verkauf empfohlen.

Die Niederlage

Stettiner Pfundbärme (Hefe) in Berlin, Oberwallstr. Nr. 7, empfiehlt beste frische trockene Hefe zur Brennerei und Bäckerei, und verspricht prompte Bedienung zum billigen Preise.

Hochfeine veredelte Stähre und Mutterschäfe aus den besten Stammenschäfereien weiset zum Verkauf nach:

G. Hahn, Commissionair in Ohlau.

Guts-Verkauf.

Das Stempelgut zu Klein-Kletschau Nr. 2 vis-à-vis vom hiesigen Schießwerder gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus von 4 Stuben, einer Küche und Keller, wie einem großen Schüttboden, einem Seitengebäude mit 2 Stuben, Küche und Keller, 4 Bödenkammern, 1 Hausskammer und Pferdestall, 1 Duschstall, 1 Kubstall auf 8 Kühe Stand, einer Wagen-Remise nebst Boden, einer Scheune etc., zwei Obstgärten und 22 Morgen Ackerland innerhalb Dämme gelegen, passend zu allen Anlagen, ist mit voller Ernte zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigentümer des Hauses Nikolaistraße Nr. 62.

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut, 4 Meilen von hier, im besten Baustande, mit 2200 Morgen Acker, größtentheils Weizenboden, 300 Morgen Wiesen, 600 Morgen bestandener Wald, ist eingetretener Verhältnisse wegen für 45000 Thlr. sofort billig zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt:

S. Guttman, in Poln.-Wartenberg.

Zu vermieten

eine Stube für einen einzelnen Herrn und Michaeli zu beziehen Breitestraße Nr. 31.

Für eine stille Familie ist Herrenstraße Nr.

13 der zweite Stock und künftige Michaeli zu vermieten. Das Nähere Ring Nr. 11 im Speckfeller.

Wohnungs-Anzeige.

In dem neu erbauten, unfern der Promenade auf der breiten Strasse sub N. 15, belegenen Hause ist im ersten Stock eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör zu vermieten und Term. Michaelis zu beziehen. Ebendaselbst im ersten Stock eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör. Im dritten Stock eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör. Das Nähere deshalb zu erfragen: Taschenstrasse Nr. 4, im ersten Stock, täglich früh von 8—9 und des Nachmittags von 4—6 Uhr.

Ein Keller zum Bier-Verkauf sehr gut geeignet, Term. Michaeli c. zu vermieten, wird nachgewiesen am Ringe Nr. 21 im Gewölbe.

3 Comtoirs u. 3 große Nemisen, sämtlich gewölbt, auch durch Fensterläuter und eiserne Thüren gut verwahrt, so wie schöne trockene Kellerräume, sind beisammen oder getheilt auf der Karlsstraße, wegen Ortsveränderung des gegenwärtigen Inhabers, Term. Michaeli a. c. zu vermieten.

Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt am Ringe Nr. 21 im Gewölbe.

Eine herrschaftliche Wohnung, auf der Karlsstraße, unweit der Schweidnitzerstraße, im ersten Stock, bestehend aus 8 Stuben, 1 Alkove, großer lichter Küche, Küchenstube, Keller- und Bodengelaß; erforderlichenfalls auch Stall und Wagenplatz, ist wegen Ortsveränderung des gegenwärtigen Inhabers, Term. Michaeli a. c. zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt am Ringe Nr. 21 im Gewölbe.

Für eine wohlbeschäftigte Apotheke, nicht fern von hier, wird ein Lehrling gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Droguerie-Handlung Carl Grumann successores, Breslau, Ohlauerstraße Nr. 82.

Büttnerstraße Nr. 6

sind in der ersten Etage zwei Wohnungen, eine jede von 4 bis 5 Zimmern nebst Beigelaß zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Näheres erfährt man im Comtoir.

Während der bevorstehenden Festlichkeit ist ein schön möbliertes Zimmer vorn heraus Karlsstraße Nr. 38, 2te Etage, nahe am Königlichen Palais zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit und ohne Möbel ist zu vermieten und Michaeli zu beziehen, bei dem Gürtlermeister Phagen, Ring Nr. 57, zweit Treppen hoch.

Die Fest-Armbinden

für die hiesige Bürgerschaft, sind auch bei mir für den Preis von 5 Sgr. zu haben: Schweidnitzerstraße an der Brücke, in der Pusch-Handlung von C. Heuert.

Zu vermieten ist eine meublierte Stube vorn heraus, im dritten Stock, Nikolaistraße Nr. 11; zu beziehen den 11. Oktober.

Wegen einer bei mir bestehenden geschlossenen Kranzel-Gesellschaft ist der Besuch meines Lokals Sonntag des Abends nur den Mitgliedern des Vereins gestattet.

Selle, Koffertier.

An der Promenade, Neue Gasse Nr. 14, ist ein meubliertes Zimmer an einen anständigen Herrn zu vermieten, und am 1. September c. zu beziehen.

Berlorner Jagdhund.

Wer den Hohler eines am 17. abhandengekommenen braunen Jagdhunds auf den Namen Gato hörend, anzeigt, erhält eine angemessene Belohnung: Regerberg Nr. 10.

Reitunterricht.

Da es vielen Pferdebegern jetzt vielleicht erwünscht ist, in kurzer Zeit einen richtigen Sitz und Führung zu erlangen, so erbierte ich mich, alle Morgen von 5—7 Uhr hierin gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Reiterberg Nr. 9.

Schnabel, Lieut. a. D.

Güter,

sowohl in Schlesien, als im Groß-Herzogthum Posen, werden zum Ankauf nachgewiesen:

J. Guttman, in Poln.-Wartenberg.

Zu der bevorstehenden Feierlichkeit beim Einzuge Sr. Majestät des Königs sind Tauenziplatz 5 Fenster zu vermieten. Näheres zu erfragen Oderstraße Nr. 25 im Gewölbe.

Während des Einzuges Ihrer Majestäten können auf Verlangen noch 3 bis 4 Fenster in einem Hause der neuen Schweidnitzerstraße zur Benutzung abgetreten werden. Das Nähere zu erfahren bei dem Commissaire Gustav Heune, Mäntlerstr. 17.

S. Guttman, in Poln. Wartenberg.

Eine meublierte Boderstube ist Nikolaistraße Nr. 42 vom 1. September ab zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige.

Eine kleine freundliche Wohnung ist zu vermieten beim Schneidermeister Klingenberg, Regerberg Nr. 9.

Ein Flügel-Instrument

steht billig zu verkaufen, Weißgerber-Straße Nr. 50, eine Treppe hoch.

Eine meublierte Stube,

vorn heraus, im zweiten Stock, ist Ohlauer Straße Nr. 35, neben dem Theater sofort zu vermieten.

Am Neumarkt Nr. 23 ist während der bevorstehenden Festlichkeiten eine freundliche meublierte Stube zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 20. August. Goldenes Gans: H. Gutsb. Baron v. Büttwig a. Simmenau, v. Wdulski aus Polen, v. Spiegel aus Groß-Schweinern, v. Zeditz a. Bützendorf und Wołki a. Russland. Dr. Mecenas Wolowski a. Warschau. H. Kaufl. Herzfeld aus Mannheim, Pehmöller a. Hamburg u. Salomon a. Berlin. Dr. General-Lieut. v. Berg a. Warschau. Fr. Professor Wolowska a. Paris.

Weisse Adler: Dr. Reg.-Rath von Rode a. Oppeln. Herr Bergamts-Kalkulator Lobe a. Tornowic. H. Gutsb. v. Bielicki und v. Okolowic a. Polen. Rautenkranz: H. Kaufl. Neumann a. Gleiwitz u. Garabder a. Oppeln. — Blaue Hirsch: Dr. Kaufmann Traube a. Ratibor. Dr. Bürgermeister Berger aus Habelschwerdt. Dr. Lieut. Palm a. Damitsch. — Hotel de Sare: H. Gutsb. Graf v. Potworowski und Nowierski aus Gr.-Herz. Posen. Herr Landes-Amtstester v. Lippe a. Ober-Schlesien. — Gold. Zepfer: Fr. Sekretär Fritsch aus Brachenberg. Dr. Sprachlehrer Mann a. Brieg. — Hotel de Silesie: Dr. General-Major Schébala a. Petersburg. Dr. Oberförster v. Fuchs aus Karschau. Dr. Regierungsrath Frese a. Posen. H. Gutsb. Zimmermann aus Krickau u. Stiegler a. Sobotta. — Zwei goldene Löwen: Herr Materialien-Verwalter Palm a. Fallonhütte. — Deutsche Haus: Dr. Partikular v. Kulikowski u. Dr. Maler Bürde a. Berlin. Dr. Gymnasiallehrer Brandenburg a. Braunsberg. Dr. Post-Sekretär von Szwernowski aus Warschau. Herr Apotheker Strauss a. Danzig. Frau Zahnrätsch Strauss

Augsburg 2 Mon. — 138½ — Hamburg in Banco . . . à Vista — 149½ — Dito 2 Mon. — 148½ — London für 1 Pf. St. 3 Mon. 6. 17½ — Paris für 300 Fr. . . . 2 Mon. — Leipzig in W. Z. . . à Vista — — Dito Messe — Augsburg 2 Mon. — Wien 2 Mon. 103½ — Berlin à Vista — 100½ — Dito 2 Mon. 997½ —

a. Hamburg. H. Kaufleute Heymann aus Striegau u. Mahler a. Kurland. — Weiße Storch: Dr. Kaufm. Kempner a. Praschke. Gold. Schwert: Dr. Papierfabrik Jues a. Gladbach. — Gelber Löwe: Dr. Dr. Förster Nowack a. Borgastic.

Privat-Logis: Schuhbrücke 6: Herr Architekt Grosser a. Warschau. — Albrechtsstr. 30: Dr. Kaufm. Geldner a. Königshütte. — Klosterstr. 4: Dr. Dekonom Reitenbach aus Plocken.

Den 21. August. Gold. Gans: Herr Gutsb. v. Zokrawski a. Gutow. Dr. Lieut. v. Kochow a. Leobschütz. H. Kaufl. Friedländer a. Leobschütz, Kenzing a. Stettin, Burkher u. Zennig a. Reichenbach. — Königskrone: Dr. Dr. Amtm. Noack aus Oberjänschdorf. — Hotel de Sare: Dr. Dr. med. Gora a. Kempen. — Hotel de Silesie: Dr. Kammerherr Landrat Gr. von Haugwitz a. Rogau. Dr. Major Graf von Praschma a. Halbenberg. Dr. General-Major v. Below u. Fr. Generalin von Gaudy aus Berlin. Dr. Gutsb. v. Böhmen a. Halbendorf. Deutsche Haus: Dr. Gutsb. v. Pomerske aus Galizien. Dr. Dr. phil. Sochozy aus Strefow. H. Kaufl. Brondz a. Ebing u. Bendix a. Berlin. Frau Professor Eichowicz a. Glogau. — Weiße Adler: Dr. Gutsb. v. Krausendorf. Dr. Kaufm. Altman a. Ratibor. Dr. Polizeirichter Fischer und Dr. Baumelser Wezner a. Freyvalbau. Dr. Akademiker Schubert a. Ollmüh. — Rautenkranz: Herr Fabrikant Wicerek aus Oppeln. Dr. Gutsb. v. Breslau a. Krakau. — Blaue Hirsch: Dr. Gutsb. v. Gotschka. — Pilz a. Goy. Dr. Gutsb. Heig a. Dyhernfurth. Fr. Amtsräth Fischer a. Neussendorf. Dr. Kaufmann Pawlowski aus Warschau. Dr. Kandidat Posselt a. Dohms bei Sagan.

Privaat-Logis: Junkernstraße 8: Dr. Kaufm. Frank a. Ratibor. — Katharinenstr. 14: Dr. Schulrektor Lange a. Neisse.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 21. August 1841.

	Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138½	—
Hamburg in Banco.	à Vista	149½	—
Dito	2 Mon.	148½	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 17½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103½	—
Berlin	à Vista	100½	—
Dito	2 Mon.	997½	—
Geld-Course.			
Holland. Rand-Dukaten	—	94½	—
Kaiscr. Dukaten	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	113	—
Louis'dor	108	—	—
Polnisch Courant	98½	—	—
Polnisch Papier-Geld	98½	—	—
Wiener Einlös.-Scheine	41½	—	—
Effecten-Course			
Staats-Schuld-Scheine	4	104½	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	80½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	95	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	106	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	102½	—
dito dito 500 — 3½	102½	—	—
dito Litt. B. Pfndbr. 1000 — 4	105½	—	—
dito dito 500 — 4	105½	—	—
Diaconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.